

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Gramme-Vippach

Jahrgang 04

Donnerstag, den 7. Dezember 2023

Nummer 12/2023

**Die wertvollsten Dinge kann
man nicht einpacken.**

**Liebe, Familie, gute Freunde,
Gesundheit und Glück.**



Die Verwaltungsgemeinschaft wünscht allen
Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start
in das neue Jahr.

MUSIKALISCHER *Alperstedter Adventskalender*

2023

Entdecken Sie die festliche Atmosphäre
bei einem Spaziergang in Alperstedt
vom 1. Advent bis zum 6. Januar 2024!

25 Häuser & 25 musikalische Quizfragen

**An der Kirche und an den Schaukästen
finden Sie Postkarten mit einer
Straßenkarte.**

Notieren Sie die Buchstaben in der
richtigen Reihenfolge, lösen Sie unsere
musikalischen Quizfragen an 25 Häusern
und mit etwas Glück gibt es eine kleine
Überraschung!

Mit großartiger Unterstützung der Gemeinde Alperstedt
und vielen fleißigen Dorfbewohnern!



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Europa-, Landtags-, und Kommunalwahl 2024 gesucht

Im Jahr 2024 finden in unseren Gemeinden

- **im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli die Europa- und Kommunalwahlen und**
- **im September die Landtagswahl statt.**

Zu den Kommunalwahlen zählen die Gemeinderats-, Kreistags- und Landratswahlen. Zusätzlich werden in den Gemeinden Vogelsberg und Markvippach die ehrenamtlichen Bürgermeister neu gewählt. Der Termin für die Bürgermeisterwahlen wird gesondert bekanntgegeben.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen benötigen wir Ihre Unterstützung als Wahlhelfer/-in.

Die Durchführung einer Wahl ist im erheblichen Maße von der Mithilfe durch Bürgerinnen und Bürger in den Wahllokalen abhängig. Deshalb hoffen wir auf Ihre tatkräftige Unterstützung in der Funktion als Wahlhelferin oder Wahlhelfer.

Am Wahlsonntag sind Sie für die ordnungsgemäße Stimmabgabe der Wahlberechtigten zuständig. Hierzu gehört die Stimmteltausgabe, Prüfung der Wahlberechtigung und Freigabe der Wahlurne. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Wahlhelfer werden im Vorfeld geschult. Die Zusammensetzung der Wahlvorstände erfolgt möglichst so, dass sich in jedem Wahlvorstand auch erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer befinden.

Für die Übernahme dieser wahlehrenamtlichen Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich am Wahlsonntag um 07:30 Uhr in ihrem Wahllokal. Nach dem Aufbau der Ausstattung (finden Sie im Wahllokal vor) werden die Wahllokale pünktlich um 08:00 Uhr für die Wählerinnen und Wähler geöffnet.

In der Regel wird die Arbeitszeit im Vorfeld in Absprache mit dem Wahlvorstand eingeteilt (in der Regel können Sie zwischen Vormittags- und Nachmittags-Dienst wählen). Wichtig ist, dass immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

Um 18:00 Uhr wird die Wahl beendet. Dann müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, um die Stimmtzettel und die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zu zählen und das Ergebnis in der Niederschrift einzutragen.

Haben Sie Interesse?

Sie sind am Wahltag,

1. Wahlberechtigt, sie haben
 - zur Europa- und Kommunalwahl, das 16. Lebensjahr vollendet und
 - zur Landtagswahl, das 18. Lebensjahr vollendet
2. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und
3. haben ihren Wohnsitz inne oder halten sich sonst gewöhnlich auf
 - zur **Europawahl** seit mindestens **3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union**
 - zur **Landtagswahl** seit mindestens **drei Monaten** im Wahlgebiet (hier: **der Freistaat Thüringen**)
 - zur **Kommunalwahl** seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde und
4. sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen?

Dann können Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden.

Hierfür können Sie sich mit dem nachfolgenden Formular, per E-Mail unter beate.hanke@gramme-vippach.de und anja.tiffert@gramme-vippach.de oder telefonisch unter 036204-57025 und 036204-57026 registrieren lassen.

Bei Anmeldung per E-Mail oder per Telefon benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben:

- Vorname, Nachname
- Straße und Hausnummer
- PLZ und Wohnort
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

Wir danken Ihnen schon heute für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Anmeldung als Wahlhelferin oder Wahlhelfer in der Gemeinde

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)	

Ich stelle mich als Wahlhelferin/Wahlhelfer für folgende Wahlen (bitte ankreuzen) zur Verfügung:

- Europawahl
- Landtagswahl
- Kreistagswahl/Gemeinderatswahl
- Bürgermeisterwahl (**nur in den Gemeinden Vogelsberg und Markvippach**)

Mit Abgabe ihrer Anmeldung als Mitglied des Wahlvorstandes zur den Kommunal-, Landtags-, und Europawahlen stimmen Sie der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese zur Berufung in einen Wahlvorstand benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für die Berufung in einen Wahlvorstand verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach drei Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ einsehbar.

Datum

Unterschrift

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Europa-, Landtags-, und Kommunalwahl 2024 gesucht

Im Jahr 2024 finden in unseren Gemeinden

- **im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli die Europa- und Kommunalwahlen und**
- **im September die Landtagswahl statt.**

Zu den Kommunalwahlen zählen die Gemeinderats-, Kreistags- und Landratswahlen. Zusätzlich werden in den Gemeinden Vogelsberg und Markvippach die ehrenamtlichen Bürgermeister neu gewählt. Der Termin für die Bürgermeisterwahlen wird gesondert bekanntgegeben.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen benötigen wir Ihre Unterstützung als Wahlhelfer/-in.

Die Durchführung einer Wahl ist im erheblichen Maße von der Mithilfe durch Bürgerinnen und Bürger in den Wahllokalen abhängig. Deshalb hoffen wir auf Ihre tatkräftige Unterstützung in der Funktion als Wahlhelferin oder Wahlhelfer.

Am Wahlsonntag sind Sie für die ordnungsgemäße Stimmabgabe der Wahlberechtigten zuständig. Hierzu gehört die Stimmteltausgabe, Prüfung der Wahlberechtigung und Freigabe der Wahlurne. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Wahlhelfer werden im Vorfeld geschult. Die Zusammensetzung der Wahlvorstände erfolgt möglichst so, dass sich in jedem Wahlvorstand auch erfahrene Wahlhelferinnen und Wahlhelfer befinden.

Für die Übernahme dieser wahlehrenamtlichen Tätigkeit erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich am Wahlsonntag um 07:30 Uhr in ihrem Wahllokal. Nach dem Aufbau der Ausstattung (finden Sie im Wahllokal vor) werden die Wahllokale pünktlich um 08:00 Uhr für die Wählerinnen und Wähler geöffnet.

In der Regel wird die Arbeitszeit im Vorfeld in Absprache mit dem Wahlvorstand eingeteilt (in der Regel können Sie zwischen Vormittags- und Nachmittags-Dienst wählen). Wichtig ist, dass immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

Um 18:00 Uhr wird die Wahl beendet. Dann müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein, um die Stimmtzettel und die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis zu zählen und das Ergebnis in der Niederschrift einzutragen.

Haben Sie Interesse?

Sie sind am Wahltag,

1. Wahlberechtigt, sie haben
 - zur Europa- und Kommunalwahl, das 16. Lebensjahr vollendet und
 - zur Landtagswahl, das 18. Lebensjahr vollendet
2. Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und
3. haben ihren Wohnsitz inne oder halten sich sonst gewöhnlich auf
 - zur **Europawahl** seit mindestens **3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union**
 - zur **Landtagswahl** seit mindestens **drei Monaten** im Wahlgebiet (hier: **der Freistaat Thüringen**)
 - zur **Kommunalwahl** seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde und
4. sind nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen?

Dann können Sie Wahlhelferin oder Wahlhelfer werden.

Hierfür können Sie sich mit dem nachfolgenden Formular, per E-Mail unter beate.hanke@gramme-vippach.de und anja.tiffert@gramme-vippach.de oder telefonisch unter 036204-57025 und 036204-57026 registrieren lassen.

Bei Anmeldung per E-Mail oder per Telefon benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben:

- Vorname, Nachname
- Straße und Hausnummer
- PLZ und Wohnort
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)

Wir danken Ihnen schon heute für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Anmeldung als Wahlhelferin oder Wahlhelfer in der Gemeinde

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse (freiwillige Angabe)	

Ich stelle mich als Wahlhelferin/Wahlhelfer für folgende Wahlen (bitte ankreuzen) zur Verfügung:

- Europawahl
- Landtagswahl
- Kreistagswahl/Gemeinderatswahl
- Bürgermeisterwahl (**nur in den Gemeinden Vogelsberg und Markvippach**)

Mit Abgabe ihrer Anmeldung als Mitglied des Wahlvorstandes zur den Kommunal-, Landtags-, und Europawahlen stimmen Sie der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese zur Berufung in einen Wahlvorstand benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für die Berufung in einen Wahlvorstand verwendet und für die Dauer dieses Verfahrens gespeichert und spätestens nach drei Monaten nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erfassung, Verwendung, Speicherung, Löschung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung sowie bestehende Betroffenenrechte sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Datenschutz“ -> „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ einsehbar.

Datum

Unterschrift

Sprech- und Öffnungszeiten sowie Ansprechpartner/innen

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach mit Sitz in Schloßvippach

Standort Schloßvippach: (S)

**Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach**

Telefon: 036371 540-0
Telefax: 036371 54029
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gramme-vippach.de

Sprechzeiten

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: - geschlossen -

Standort Großrudstedt: (G)

**Bahnhofstraße 16
99195 Großrudstedt**

Telefon: 036204 570 0
Telefax: 036371 54029
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de

Sprechzeiten

Montag und Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (nur Einwohnermeldeamt)
Mittwoch: - geschlossen -
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ansprechpartner und Kontaktmöglichkeiten:

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
N.N.	Gemeinschaftsvorsitzender		
Amt für Hauptverwaltung			
Frau Isabel Förstel (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-0, -10	isabel.foerstel@gramme-vippach.de poststelle@gramme-vippach.de amtsblatt@gramme-vippach.de
Frau Bianka Hellmann (S)	Sachbearbeiterin Hauptverwaltung	036371 540-15	bianka.hellmann@gramme-vippach.de
Amt für Finanzverwaltung			
Frau Ivonne Schmidt (G)	Amtsleiterin	036204 570-18	ivonne.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Nicole Schmidt (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-28	nicole.schmidt@gramme-vippach.de
Frau Nicole Müller (G)	Sachbearbeiterin Kämmerei	036204 570-21	nicole.mueller@gramme-vippach.de
Frau Anja Dannehl (G)	Kassenverwalterin	036204 570-12	anja.dannehl@gramme-vippach.de
Frau Melanie Wodarz (G)	stellv. Kassenverwalterin	036204 570-20	melanie.wodarz@gramme-vippach.de
Frau Anja Schlöffel (G)	Sachbearbeiterin Kasse	036204 570-29	anja.schloeffel@gramme-vippach.de
Frau Monika Brümmel (G)	Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben, Personal		monika.bruemmel@gramme-vippach.de
Frau Claudia Graupeter (G)	Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben, kfm. Geschäftsbesorgung Wasser/Abwasser		claudia.graupeter@gramme-vippach.de
Frau Nancy Weinhold (G)	Sachbearbeiterin Steuern/Abgaben, kfm. Geschäftsbesorgung Wasser/Abwasser	036204 570-14	nancy.weinhold@gramme-vippach.de
Frau Lisa Voigt (G)	Sachbearbeiterin kfm. Geschäftsbesorgung Wasser/Abwasser	036204 570-11	lisa.voigt@gramme-vippach.de
Frau Ines Thiemar (G)	Sachbearbeiterin kfm. Geschäftsbesorgung Wasser/Abwasser	036204 570-23	ines.thiemar@gramme-vippach.de
Amt für Bürgerangelegenheiten			
Frau Nancy Heerwagen (S)	Amtsleiterin	036371 540-33	nancy.heerwagen@gramme-vippach.de
Frau Beate Hanke (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten	036204 570-25	beate.hanke@gramme-vippach.de
Frau Anja Tiffert (G)	Sachbearbeiterin Einwohnermeldeangelegenheiten, Kindertagesstätten	036204 570-26	anja.tiffert@gramme-vippach.de
Herr Karsten Rudolph (S)	Sachbearbeiter allgemeine Ordnungsangelegenheiten	036371 540-32	karsten.rudolph@gramme-vippach.de
Frau Martina Scholz (S)	Sachbearbeiterin Kindertagesstätten, Personal, Leiterin Standesamtsbezirk Gramme-Vippach	036371 540-12	martina.scholz@gramme-vippach.de
Amt für Bau			
Frau Petra Stockmann (S)	Amtsleiterin		petra.stockmann@gramme-vippach.de
Frau Christina Börner-Naumburger (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-26	christina.boerner@gramme-vippach.de
Frau Mandy Wipprecht (S)	Sachbearbeiterin Bauamt	036371 540-16	mandy.wipprecht@gramme-vippach.de
Herr Mark Weißhuhn (S)	Sachbearbeiter Bauamt		mark.weissshuhn@gramme-vippach.de
Frau Sarah Leister (S)	Sachbearbeiterin Bauamt		sarah.leister@gramme-vippach.de

Sprechzeiten der Bürgermeister und Öffnungszeiten der Gemeindebibliotheken

Gemeinde Alperstedt

Neuer Anger 2
Herr Bürgermeister Torsten Richardt

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 50039
Fax: 036204 52615

Gemeinde Eckstedt

Ollendorfer Weg 2
Frau Bürgermeisterin Sabine Schnabel

Achtung: geänderte Email Adresse

Montag 18:00 bis 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036371 52220
Fax: 036371 555973
E-Mail: eckstedt@gramme-vippach.de
Internet: www.eckstedt.de

Gemeindebibliothek Eckstedt

Ollendorfer Weg 2, 99195 Eckstedt (Gemeindezentrum)

Öffnungszeiten:

Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinde Großmölsen

Hauptstraße 3
Herr Bürgermeister Tobias Ballin

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90817
E-Mail: www.gemeindegrossmoelsen@web.de

Gemeinde Großrudstedt

Karl-Marx-Platz 3 (im „Deutschen Haus“)
Herr Bürgermeister Andreas Müller

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 72783
Fax: 036204 72785
E-Mail: info@grossrudstedt.com
Internet: www.grossrudstedt.com

Gemeindebibliothek Großrudstedt

geänderte Öffnungszeit:

Mittwoch: 14:00 bis 17:00 Uhr

Gemeinde Markvippach

Hauptstraße 75
Frau Bürgermeisterin Jeannine Zeuner

jede ungerade Woche
Donnerstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Telefon/Fax: 036371 50083
E-Mail: gemeinde@markvippach.net
Internet: www.markvippach.net

Gemeinde Nöda

Krautgasse 91
Herr Bürgermeister Stefan Berth

Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:30 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036204 70265
Fax: 036204 71764
E-Mail: info@noeda.de
Internet: www.noeda.de

Gemeindebibliothek (Bürgerhaus)

Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Kleinmölsen

Kirchplatz 22
Herr Bürgermeister Axel Zur

Achtung: geänderte Sprechzeiten

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon/Fax: 036203 90840
E-Mail: bgm.axel.zur@gramme-vippach.de

Gemeinde Ollendorf

Angergasse 105
Herr Bürgermeister Volker Reifarth

Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036203 90832
E-Mail: ollendorf@gramme-vippach.de

Gemeinde Schloßvippach

Erfurter Straße 11
Herr Bürgermeister Uwe Köhler

Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 036371 558833
E-Mail: u.koehler@schlossvippach.de
Internet: www.schlossvippach.de

Öffnungszeiten der öffentlichen Büchertauschregale

Erfurter Straße 17, 99195 Schloßvippach

Sieben Tage pro Woche während der gesamten Öffnungszeit des Rathausgebäudes (entsprechend der Öffnungszeiten der Verwaltung sowie der Gaststätte)

Gemeinde Sprötäu

Straße des Friedens 14
Frau Bürgermeisterin Sabine Redam

Mittwoch 19:00 bis 20:00 Uhr
Telefon: 036371 52390
Fax: 036371 55066
E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de
Internet: www.gemeinde-sproetau.de

Öffnungszeiten Bücherstube:

Jeden 1. und 3. Montag jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr

Sommerpause:

Vom 18.04.2023 bis 01.10.2023

Gemeinde Udestedt

Wilhelm-Pieck-Straße 28
Herr Bürgermeister Dr. Gunnar Dieling

Dienstag 15:30 bis 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefon: 036203 50222
Fax: 036203 51222
E-Mail: gemeindeudestedt@gmail.com

Gemeinde Vogelsberg

Neue Straße 3
Herr Bürgermeister Norbert Schmidt

Montag 17:00 bis 18:30 Uhr
Telefon: 036372 90340
Fax: 036372 97558
E-Mail: post@vogelsberg-thueringen.de
Internet: www.vogelsberg-thueringen.de

Bankverbindungen der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

IBAN: DE35 8205 1000 0130 0236 39

Gemeinde Alperstedt

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0236 20

Gemeinde Eckstedt

IBAN: DE20 8205 1000 0130 0379 74

Gemeinde Großmölsen

IBAN: DE09 8205 1000 0130 0968 57

Gemeinde Großrudstedt

IBAN: DE66 8205 1000 0130 0492 71

Gemeinde Kleinmölsen

IBAN: DE47 8205 1000 0130 0400 10

Gemeinde Markvippach

IBAN: DE54 8205 1000 0130 0607 39

Gemeinde Nöda

IBAN: DE63 8205 1000 0130 0951 09

Gemeinde Ollendorf

IBAN: DE41 8205 1000 0130 1185 91

Gemeinde Schloßvippach

IBAN: DE88 8205 1000 0130 0492 63

Gemeinde Schloßvippach / BgA Wasserversorgung:

IBAN: DE90 8205 1000 0163 1462 09

Gemeinde Spröttau

IBAN: DE53 8205 1000 0140 0440 94

Gemeinde Udestedt

IBAN: DE74 8205 1000 0130 0742 50

Gemeinde Vogelsberg

IBAN: DE66 8205 1000 0140 0442 48

AZV

IBAN: DE 64 8205 1000 0130 0948 97

ZV Wasserversorgung

IBAN: DE 94 8205 1000 0163 0519 50

Kreditinstitut Sparkasse Mittelthüringen

BIC: HELADEF1WEM

Wichtige Rufnummern

Polizei, Feuerwehr und Rettungs- und Gefahrendienste

Polizei-Notruf Tel.: 110
 Polizeiinspektion Sömmerda Tel.: 0361 574325100

Kontaktbereichsbeamte

- für die Mitgliedsgemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg
 Frau Schulz Tel.: 036371 52957
 Erfurter Straße 11 (Ratskeller, 1. Etage), Schloßvippach
 Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 E-Mail: pi.soemmerda@polizei.thueringen.de
- für die Mitgliedsgemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großbrudestedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf
 Herr Pergelt Tel.: 036204 71207
 Neue Straße 3a, Großbrudestedt
 Sprechzeiten: Dienstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Notruf Tel.: 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel.: 116 117
 Gift-Notruf Erfurt Tel.: 0361 730730

Energie

- **Havarienummer der TEN Thüringer Energienetze GmbH:**
 - Störungsnummer für Strom: 0800 6861166 (24h)
 - Störungsnummer für Erdgas: 0800 6661177
- **Service-Hotline der TEAG Thüringer Energie AG:**
 Kundenservice: 03641 817 1111

Wasser und Abwasser

- Havarienummer Wasser der ThüWa ThüringenWasser GmbH, Erfurt: 0361 564-1818
- **Havarienummer der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda**
 - Trinkwasser: 0800 0725 175
 - Abwasser: 0800 3634 800
- **Abwasserzweckverband Gramme-Vippach**
Rufnummer im Havariefall
 Klärsysteme Westberg-System GmbH: 0170 5328215
- **Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue** (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt)
Rufnummer im Havariefall
 Rufbereitschaft: Tiefbau- und Umweltservice GmbH „Unstrut-Lossa“, Bahnhofstraße 49, 99625 Kölleda
 (Herr Heine) 0162 9951204
 (Herr Stark) 0173 6779422
 Wir weisen darauf hin, dass die Kosten für die Inanspruchnahme der Rufbereitschaft bei selbstverschuldeten Havarien (z. B. zerfallener Wasserzähler) der Grundstückseigentümer trägt. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld über die Kosten.
- **Fäkalschlamm Entsorgung (für die Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf, Nöda und die Mitgliedsgemeinden des AZV Gramme-Vippach: Alperstedt, Großbrudestedt mit den Orten Kleinrudstedt, Kranichborn und Schwansee, Udestedt)**
 Rufbereitschaft: SWE Stadtwirtschaft GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt: 0361 5643456

Finanzamt Erfurt

August-Röbling-Straße 10
 99091 Erfurt

Zentrale: 0361 57 3615-000

Telefonauskunft: 0361 57 3615-900

Grundsteuer-Hotline: 0361 57 3615-780

Fax: 0361 57 3615-800

poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Servicestelle des Finanzamtes Erfurt geschlossen

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge der Bediensteten und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Besucherinnen und Besucher sind die Servicestellen des Finanzamtes Erfurt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Sie erreichen Ihr Finanzamt jedoch telefonisch. Ihre Fragen und Anliegen werden weiter wie gewohnt bearbeitet.

Zentrale: 0361 57 3615-000

Hinweise zur telefonischen Erreichbarkeit:

<https://finanzamt.thueringen.de/standort/finanzamt-erfurt/ansprechpartner/>

Wir bitten um Verständnis!

Nächster Redaktionsschluss

für das Amtsblatt-Ausgabe 1/2024 ist der 19. Dezember 2023. Erscheinungstag für das Amtsblatt ist

Donnerstag, der 11. Januar 2024

Die Beiträge sind als **Word-Dokumente und Fotos als JPG-Datei, und nicht eingefasst im Word-Dokument**, rechtzeitig bis zu den o.g. Redaktionsschluss der jeweiligen Ausgabe an amtsblatt@gramme-vippach.de zu mailen.

Termine des Redaktionsschlusses sowie Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für das Jahr 2024

Nachstehend werden die Termine des Redaktionsschlusses sowie die Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt gegeben. Beachten Sie bitte in diesem Zusammenhang, dass die Termine des Redaktionsschlusses aufgrund technischer Gegebenheiten jeweils für den dem Erscheinungstermin vor-vorgehenden Freitag, 13:00 Uhr, anberaumt werden.

Ausgabe (.../2024)	Erscheinungstermin (xx. yyyy 2024)	Termin Redaktionsschluss (xx. yyyy 2024, 14:00 Uhr)
01	11. Januar 2024	19. Dezember 2023
02	1. Februar 2024	19. Januar 2024
03	7. März 2024	23. Februar 2024
04	4. April 2024	22. März 2024
05	2. Mai 2024	19. April 2024
06	6. Juni 2024	24. Mai 2024
07	4. Juli 2024	21. Juni 2024
08	1. August 2024	19. Juli 2024
09	5. September 2024	23. August 2024
10	4. Oktober 2024	19. September 2024
11	7. November 2024	25. Oktober 2024
12	12. Dezember 2024	29. November 2024

Eine Veröffentlichung nach den angeführten Redaktionsschlussterminen ist aus technischen Gründen nicht möglich, so dass empfohlen wird, sämtliche zu veröffentlichenden Informationen, Manuskripte, Ankündigungen etc. im Word-Format (*.doc/*.docx) und Bilder als *.jpeg zum pünktlichen Erscheinen zu den angeführten Redaktionsschlussterminen dem Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter der E-Mail-Adresse

amtsblatt@gramme-vippach.de

zukommen zu lassen.

Schloßvippach, den 7. November 2023

gez. Müller

1. Stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien in der Öffentlichkeitsarbeit

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail mit uns in Kontakt, werden die von Ihnen gemachten Angaben (Beiträge) zum Zwecke der Bearbeitung gemäß Art. 6 Satz 1 der DSGVO gespeichert. Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.

Unsere Verwaltung geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d) im Amt für Bau

unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben:

- Bearbeitung von gemeindlichen Bauleit- und Verkehrsplanungen; Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzangelegenheiten
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Fördermittelanträgen einschließlich Abrechnung, Statistiken,
- Allgemeine Angelegenheiten der Bauverwaltung
- Vergabeangelegenheiten
- Verwaltung und Unterhaltung von gemeindlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Spielplätzen, Straßenbeleuchtung und dgl.

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen vergleichbaren Abschluss
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Eigeninitiative, Selbständigkeit aber auch Teamfähigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft
- freundliches, selbständiges, verantwortungsbewusstes, sicheres und korrektes Auftreten

Außerdem erwünscht sind:

- Kenntnisse in dem Aufgabenbereich des Bauwesens
- PKW Führerschein

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach TVöD Entgeltgruppe 6-8. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Wir bieten:

- Unterstützung während der Einarbeitung
- weitgehend flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- betriebliche Altersvorsorge
- nach TVöD Jahressonderzahlung im November, vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr, Zahlung LOB

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (inkl. Einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis zum

26. Januar 2024

an die

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Personalamt
Kennwort „Bewerbung Finanzen/Hauptamt“
Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach.

Digitale Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Bewerben Sie sich bitte auf postalischem Wege. Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach: www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ - „Datenschutz“ - „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ eingesehen werden.

Schloßvippach, den 24. November 2023
gez. Andreas Müller
Erster stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d) im Amt für Bürgerangelegenheiten und im Amt für Bau

jeweils Häufig unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben:

Im Bereich des Ordnungsamtes

- Ahndung festgestellter Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß geltendem Recht sowie örtlichem Satzungs- und Verordnungsrecht
- Ausfertigung schriftlicher Verwarnungen sowie Erstellen von Ordnungswidrigkeitsanzeigen

- Ermittlung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von gewerberechtlichen, straßenverkehrsrechtlichen und abfallrechtlichen Angelegenheiten
- Erfassung unkorrekter bzw. zerstörter Verkehrsbeschilderung
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Verkehrsbeschilderung
- Kontrollen gemeindeeigener Flächen und Objekte (z.B. Friedhöfe, Spielplätze etc.)

Im Bereich des Bauamtes

- Bearbeitung von gemeindlichen Bauleit- und Verkehrsplanungen; Natur-, Landschafts- und Denkmalschutzangelegenheiten
- Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Fördermittelangelegenheiten einschließlich Abrechnung, Statistiken,
- Allgemeinde Angelegenheiten der Bauverwaltung
- Vergabeangelegenheiten
- Verwaltung und Unterhaltung von gemeindlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Spielplätzen, Straßenbeleuchtung und dgl.

Erwartet werden:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen vergleichbaren Abschluss
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Eigeninitiative, Selbständigkeit aber auch Teamfähigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft
- freundliches, selbständiges, verantwortungsbewusstes, sicheres und korrektes Auftreten

Außerdem erwünscht sind:

- Abschluss für den kommunalen Verkehrsüberwachungsdienst
- Kenntnisse in dem Aufgabenbereich des Bauwesens
- PKW Führerschein

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach TVöD Entgeltgruppe 6-8. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Wir bieten:

- Unterstützung während der Einarbeitung
- weitgehend flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- betriebliche Altersvorsorge
- nach TVöD Jahressonderzahlung im November, vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr, Zahlung LOB

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (inkl. Einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis zum

26. Januar 2024

an die

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Personalamt
Kennwort „Bewerbung SB Bürgerangelegenheiten/Bau“
Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach.

Digitale Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Bewerben Sie sich bitte auf postalischem Wege. Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach: www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ - „Datenschutz“ - „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ eingesehen werden.

Schloßvippach, den 24. November 2024
gez. Andreas Müller
Erster stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeitung (m/w/d) im Amt für Finanzwesen/ Amt für Hauptverwaltung

unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Aufgaben:

- Veranlagung von Real- und Gewerbesteuerangelegenheiten, einschließlich damit im Zusammenhang stehender Nebenforderungen
- Veranlagung von Mieten und Pachten
- Angelegenheiten der in der Trägerschaft der Mitgliedsgemeinden stehenden Kindertagesstätten (Verwaltung, Bedarfsplanung, Betriebserlaubnis, Gebührenkalkulation, Gebührenberechnung, Belegkontrolle)
- Vertretungsweise Bearbeitung von Personalangelegenheiten

Erwartet werden:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen vergleichbaren Abschluss
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Eigeninitiative, Selbständigkeit aber auch Teamfähigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft
- eine hohe physische und psychische Belastbarkeit im Außendienst sowie Urteilsfähigkeit, Entschlusskraft und Konfliktfähigkeit
- freundliches, selbständiges, verantwortungsbewusstes, sicheres und korrektes Auftreten

Außerdem wünschenswert sind:

- Kenntnisse in dem Aufgabenbereich des Finanzwesens
- PKW Führerschein

Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach TVöD Entgeltgruppe 6-8. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.

Wir bieten:

- Unterstützung während der Einarbeitung
- weitgehend flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- betriebliche Altersvorsorge
- nach TVöD Jahressonderzahlung im November, vermögenswirksame Leistungen, 30 Tage Erholungsurlaub im Jahr, Zahlung LOB

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (inkl. Einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis zum

26. Januar 2024

an die

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Personalamt
Kennwort „Bewerbung Finanzen/Hauptamt“
Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach.

Digitale Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Bewerben Sie sich bitte auf postalischem Wege. Bewerbungsunterlagen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen zwei Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen nach Maßgabe des Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können im Internet unter der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach: www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ - „Datenschutz“ - „Informationen nach Art. 13 ff. DSGVO“ eingesehen werden.

Schloßvippach, den 24. November 2023
gez. Andreas Müller
Erster stellv. Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung

zur 14. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

- öffentlich -

Datum: 10. Januar 2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Rathaus Schloßvippach, Festsaal,
Erfurter Str. 11, 99195 Schloßvippach

Vorläufige Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1: Sitzungseröffnung und Feststellung
der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Beschlussfassung über die Tagesord-
nung des öffentlichen Teils
TOP 3: Genehmigung der Niederschrift über
den öffentlichen Teil der 13. Gemein-
schaftsversammlung vom 13. Sep-
tember 2023
TOP 4: Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
TOP 5: Anfragen

- nicht öffentlicher Teil -

- TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesord-
nung des nicht öffentlichen Teils
TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über
den nicht öffentlichen Teil der 13. Ge-
meinschaftsversammlung vom 23
September 2023
TOP 3: Informationen
TOP 4: Anfragen

Schloßvippach, den 24. November 2023
In Vertretung
Andreas Müller
Stellvertreter des
Gemeinschaftsvorsitzenden

Erhältlich in der Veröffentlichung im aktuellen Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach sowie auf der Internetseite (www.gramme-vippach.de) oder als Auslage in Ihrer Gemeinde zu den Sprechzeiten

**Mitteilung des BgA Wasserbetrieb der Gemeinde
Schloßvippach mit Ortsteil Dielsdorf**

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen,

wir bitten **alle Grundstückseigentümer bzw. –nutzer** der Gemeinde Schloßvippach und des Ortsteils Dielsdorf ihren Zählerstand der Wasseruhr **zum 31. Dezember 2023 abzulesen** und in das unten angefügte Formular einzutragen.

Bitte senden Sie dieses bis **spätestens 15. Januar 2024** an die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Außenstelle Großrudestedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudestedt. Sie haben auch die Möglichkeit den Zählerstand in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6 einzuwerfen.

Gern können Sie uns die geforderten Daten über unsere Email-Adresse nancy.weinhold@gramme-vippach.de melden.

Sollten bis zum 15. Januar 2024 keine Ablesedaten vorliegen, werden die Wassergebühren auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Seit 2022 werden die Zählerablesekarten nur im Amtsblatt und in der Gemeinde Schloßvippach veröffentlicht.

Bitte beachten Sie die Informationspflichten gemäß den Datenschutzbestimmungen auf der folgenden Seite. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weinhold (036204 570-11/14).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez.

i.A. Weinhold

Sachbearbeiterin BgA Wasserbetrieb

bitte hier abtrennen ✂



Ablesung des Wasserzählers

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Ort	
Zählernummer	
Zählerstand am 31.12.2023	
Datum, Unterschrift	

Informationspflichten bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit/en

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit: der Abrechnung von Wassergebühren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach i.V.m. dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue und des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Gramme-Vippach

Erfurter Straße 6

99195 Schloßvippach

Tel.: 036371 540-0

Fax: 036371 540-29

E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Frau Nicole Schmidt

Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach

Email: datenschutz@gramme-vippach.de ; Telefon: 036204/ 570-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben für die Ermittlung, Festsetzung und Anforderungen von Wassergebühren, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten (z. B. Vollstreckung).

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 2 Abs. 1 ThürKAG, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKO sowie der Wasserbenutzungssatzung und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

(x) innerhalb der Behörde, nämlich: Sachbereich Wasser, Kämmerei, Kasse

(x) Dritte: Landratsamt Sömmerda, Kreiskasse

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es zur Bearbeitung im Rahmen des erhobenen Zweckes erforderlich ist, also bis das Vertragsverhältnis beendet ist und sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind oder keine gesetzliche Rechtfertigungsgründe für eine Speicherung bestehen. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Jede betroffene Person hat darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, nämlich

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt; Tel. 0361 5731129-00, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO sowie § 2 Abs. 1 ThürKAG, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKO sowie der Wasserbenutzungssatzung und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung.

Bekanntmachung des Prüfberichtes über die Trinkwasseruntersuchung der Gemeinde Schloßvippach / Dielsdorf

Grund der Untersuchung:	Parameter der Gruppen A und B nach TrinkwV
Analysen-Nr.:	2361872
Entnahmeort:	Schloßvippach
Anlage:	GWV Schloßvippach / Dielsdorf
Entnahmestelle:	Kita „Regenbogen“, Vor dem Erfurter Tore 1
Entnahmepunkt:	Küche, ZH unter Waschbecken, Kaltwasser
Prüfungszeitraum:	11.08.2023 bis 11.09.2023
Probenahme am:	11.08.2023, 12:10 Uhr
Probenahmeverfahren:	DIN ISO 5667-5:211-02 / DIN EN ISO 19458:2006-12
	Zweck a / Zapfhahn

Vor-Ort-Parameter

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Geruch	DIN EN 1622:2006-10 Anhang C		ohne	
Geschmack	DIN EN 1622:2006-10 Anhang C		ohne	
Wassertemperatur	DIN 38404-4:1976-12	°C	19,8	
freies Chlor gesamt	DIN EN ISO 7393-2:2019-03	mg/l	<0,05	0,30

Mikrobiologische Parameter

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Escherichia coli	DIN EN ISO 9308-1:2017-09	KBE/100 ml	0	0
Enterokokken	DIN EN ISO 7899-2:2000-11	KBE/100 ml	0	0
Coliforme Bakterien	DIN EN ISO 9308-1:2017-09	KBE/100 ml	0	0
Clostridium perfringens	DIN EN ISO 14189:2016-11	KBE/100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22 °C	TrinkwV §43 (3)	KBE/ml	1	100
Koloniezahl bei 36 °C	TrinkwV §43 (3)	KBE/ml	0	100

Chemische Parameter gemäß Anlage 2, Teil I

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Benzol	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,0010
Bor	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	0,007	1,0
Bromat	DIN EN ISO 11206:2013-05	mg/l	<0,003	0,010
Chrom	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0005	0,050
Cyanid, gesamt	DIN EN ISO 14403-2:2012-10	mg/l	<0,005	0,050
1,2-Dichlorethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,0030
Fluorid	DIN EN ISO 10304-1:2009-07	mg/l	0,11	1,5
Nitrat	DIN EN ISO 10304-1:2009-07	mg/l	4,1	50
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte	Berechnung nach TrinkwV	mg/l	<0,0005	0,0005
Organochlorpestizide, gesamt	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000100	0,00050
alpha-HCH	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
beta-HCH	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
gamma-HCH	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
delta-HCH	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
Heptachlor	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000010	0,000030
Hexachlorbenzen (HCB)	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
Aldrin	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000010	0,000030
Heptachlorepoxyd	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000010	0,000030
Dieldrin	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000010	0,000030
Parathion-methyl	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000050	0,00010
Parathion-ethyl	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000050	0,00010
p,p-DDE	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
p,p-DDD	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
o,p-DDD	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
o,p-DDT	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
p,p-DDT	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
beta-Endosulfan	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
Methoxychlor	DIN 38407-37:2013-11	mg/l	<0,000040	0,00010
Quecksilber	DIN EN ISO 17852:2008-04	mg/l	<0,0001	0,0010
Selen	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0010	0,010

Trichlorethen und Tetrachlorethen	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,010
Trichlorethen	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,010
Tetrachlorethen	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0001	0,010
Uran	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0005	0,010

Chemische Parameter gemäß Anlage 2, Teil II

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Antimon	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0010	0,0050
Arsen	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0005	0,010
Benzo-a-pyren	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,00000200	0,000010
Blei	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0010	0,010
Cadmium	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,00050	0,0030
Kupfer	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	0,0030	2,0
Nickel	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,0010	0,020
Nitrit	DIN EN ISO 13395:1996-12	mg/l	<0,005	0,50
Summe Nitrat/50+Nitrit/3 nach TrinkwV Anl. 2	Berechnung nach TrinkwV	mg/l	0,082	1
PAK gesamt nach TrinkwV	Berechnung PAK nach TrinkwV	mg/l	<0,000030	0,00010
Benzo-(b)-fluoranthen	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,00000200	0,00010
Benzo-(k)-fluoranthen	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,00000200	0,00010
Benzo-(ghi)-perylen	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,00000200	0,00010
Indeno-(1,2,3-cd)-pyren	DIN EN ISO 17993:2004-03	mg/l	<0,00000200	0,00010
Trihalogenmethane, gesamt (THM)	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	0,0045	0,050
Trichlormethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	0,0021	0,050
Bromdichlormethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	0,0015	0,050
Dibromchlormethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	0,0009	0,050
Tribrommethan	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,0005	0,050
Vinylchlorid	DIN 38407-43:2014-10	mg/l	<0,00050	0,00050

Indikatorparameter gemäß Anlage 3, Teil I

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
Aluminium, gesamt	DIN EN ISO 11885:2009-09	mg/l	0,021	0,200
Ammonium	DIN EN ISO 11732:2005-05	mg/l	<0,01	0,50
Chlorid	DIN EN ISO 10304-1:2009-07	mg/l	14,2	250
Eisen, gesamt	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	0,008	0,200
Färbung (436 nm)	DIN EN ISO 7887:2012-04	1/m	<0,04	0,5
Geruch quantitativ bei 23°C	DIN EN 1622:2006-10	TON	<1	3
Elektrische Leitfähigkeit bei 20°C	DIN EN 27888:1993-11	µS/cm	180	
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	DIN EN 27888:1993-11	µS/cm	201	2790
Mangan, gesamt	DIN EN ISO 17294-2:2017-01	mg/l	<0,001	0,050
Natrium	DIN EN ISO 14911:1999-12	mg/l	15,3	200
Totaler organisch gebundener Kohlenstoffgehalt	DIN EN 1484:2019-04	mg/l	0,78	
Sulfat	DIN EN ISO 10304-1:2009-07	mg/l	9,7	250
Trübung	DIN EN ISO 7027-1:2016-11	NTU	0,08	
pH-Wert bei Wassertemperatur	DIN EN ISO 10523:2012-04		8,72	6,5 - 9,5
Calcitlösekapazität	DIN 38404-10:2012-12	mg/l	-4,2	5,0

Sonstige Parameter

Parameter	Verfahren	Einheit	Wert	Grenzwert
pH-Wert der Calcitsättigung	DIN 38404-10:2012-12		8,27	
Säurekapazität bis pH 4,3	DIN 38409-7:2005-12	mmol/l	1,32	
Titrationstemperatur der Säurekapazität	DIN 38404-4:1976-12	°C	24,4	
Calcium	DIN EN ISO 14911:1999-12	mg/l	23,1	
Kalium	DIN EN ISO 14911:1999-12	mg/l	3,5	
Magnesium	DIN EN ISO 14911:1999-12	mg/l	1,2	
Gesamthärte	Berechnung Gesamthärte	°dH	3,5	
Karbonathärte	DIN 38409-7:2005-12	°dH	3,7	

Bewertung

Die untersuchten Parameter entsprechen den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Gemeinde Alperstedt

Bekanntmachung der in der 43. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 6. November 2023 gefassten Beschlüsse

In der 43. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Alperstedt am 6. November 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/43/2023

Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen Flurbereinigerungsverfahren Alperstedter Ried, Landkreis Sömmerda, Az.: 1-2-0627

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Alperstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 06. November 2023 das Folgende beschlossen:

1. Dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha vorgeschlagenen Plan zur Änderung der Gemeinde- und Gemarkungsgrenzen zwischen den Gemeinden Riehnordhausen, Haßleben, Großrudstedt, Kranichborn und Werningshausen mit Alperstedt wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt die entsprechende Erklärung gegenüber der Behörde abzugeben.

Die Vorschläge des Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, wurden mit den betroffenen Gemeinden erörtert. Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha, hat hieraus den Änderungsplan mit beiliegender Flächenbilanz erarbeitet und der Gemeinde zum Beschluss vorbereitet.

(Anlage: Plan nach § 41 FlurbG, Übersichtsplan, Kartenausschnitt für Flächenänderung, Flächenbilanz der Gemeinden)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf der Grundlage des § 38 Abs. 1 der ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 02/43/2023

Anpassung der Pachtverträge für einen Garagenstellplatz „Hinter der Schäferei“ in der Gemeinde Alperstedt

Beschluss Nr. 03/43/2023

Grundstückstauschvertrag

zwischen der Gemeinde Alperstedt und der Evangelischen Pfarrei Haßleben

Beschluss Nr. 04/43/2023

Grundstückstauschvertrag

zwischen der Gemeinde Alperstedt und der K + B Kies- und Beton GmbH Erfurt

Alperstedt, den 10. November 2023

Richardt

Bürgermeister

Gemeinde Eckstedt

Bekanntmachung der in der 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 6. November 2023 gefassten Beschlüsse

In der 35. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 6. November 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/35/2023

Beauftragung von Bauleistungen für die Montage eines freistehenden Festplatzverteilers auf dem Festplatz Ollendorfer Weg, 99195 Eckstedt

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 06. November 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen für die Montage eines freistehenden Festplatzverteilers auf dem Festplatz Ollendorfer Weg, 99195 Eckstedt gemäß dem Angebot vom 12. Oktober 2023 an die Firma

Elektro Degel GmbH

Sömmerdaer Straße 32

99195 Schloßvippach

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 6.763,35 EUR beauftragt.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch den Erwerb bei der Haushaltsstelle 6700.9501 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 6.763,35 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 02/35/2023

Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Eckstedt, Flur 1, Flurstück 83/6

Beschluss Nr. 03/35/2023

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Eckstedt, den 10. November 2023

Schnabel

Bürgermeisterin

(Siegel)

Gemeinde Großmölsen

Bekanntmachung der in der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großmölsen am 7. November 2023 gefassten Beschlüsse

In der 22. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großmölsen am 7. November 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/22/2023

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen im öffentlichen Teil seiner 22. Sitzung am 07. November 2023 beschlossen, im Haushaltsjahr 2022 erfolgte überplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zu genehmigen. Mit der erfolgten Deckung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/22 /2023

Nachträgliche Vergabe und Lieferung von Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großmölsen

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 7. November 2023 das Folgende beschlossen.

- Die Beftragung der Lieferung von Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Großmölsen an die Firma
BTL Brandschutztechnik GmbH Leipzig
Kastanienallee 13
06184 Kabelketal
zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 6.816,32 EUR nachträglich zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Anschaffung erfolgt durch eine außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 1300.9352 in Höhe von 6.816,32 EUR. Die Einnahme der Feuerwehrgpauschale in Höhe von 6.900,00 EUR erfolgt in der HhSt. 1300.3611.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/22/2023

Vergabe zur Lieferung und Montage einer Straßenleuchte

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 7. November 2023 das Folgende beschlossen.

- Die Beftragung der Lieferung und Montage einer Straßenleuchte an die Firma
Elektro-Blitz
Allendestraße 18

98574 Schmalkalden

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v.5.818,92 EUR zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle: 6700.9500 5.818,92 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03a/22/2023

Vergabe zur Lieferung und Montage einer Straßenleuchte

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großmölsen im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 7. November 2023 das Folgende beschlossen.

- Die Beftragung der Lieferung und Montage von 2 Solarleuchten an die Firma
Elektro-Blitz
Allendestraße 18
98574 Schmalkalden
zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 14.586,71 EUR zu vergeben.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der HhSt. 6700.9400.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 5
Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 04/22/2023

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Großmölsen, den 21. November 2023
Ballin
Bürgermeister

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2024 beauftragt.

Die Entsorgung findet in der Zeit von **7:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr** statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Brauhausgasse 28, 29A, 29, 30	08. Januar 2024
Hauptstraße 3, 4	08. Januar 2024
Hauptstraße 16, 17, 18, 19, 20, 22	08. Januar 2024
Kirchgasse 10	08. Januar 2024
Hauptstraße 23A, 23B, 23C	10. Januar 2024
Hauptstraße 23D, 23E, 23H	10. Januar 2024
Hauptstraße 24, 24A, 25, 26	10. Januar 2024
Hauptstraße 27, 31, 32, 33, 34	11. Januar 2024
Hauptstraße 35, 36, 37, 38, 67	11. Januar 2024
Hauptstraße 68, 69, 69A, 70	12. Januar 2024
Hauptstraße 71, 72, 73	12. Januar 2024
Hauptstraße 74	15. Januar 2024
Hinter dem Gasthofe 1, 1A, 2, 3, 4, 5, 6	15. Januar 2024
Hinter dem Gasthofe 7, 8, 9	16. Januar 2024
Hinter der Mühle 1, 2	16. Januar 2024
Hoffahrtsgasse 50 A, 51, 52	16. Januar 2024
Im Hofgarten 1	16. Januar 2024

Kartoffelhalle Großmölsen	16. Januar 2024
Kirchgasse 11, 12, 13	17. Januar 2024
Mühltorweg 20A, 20B, 20C	17. Januar 2024
Schmiedegasse 5	17. Januar 2024
Schmiedegasse 6, 7, 8	18. Januar 2024
Straße im Unterdorf 39, 40, 41, 42, 43, 44	18. Januar 2024
Straße im Unterdorf 46, 47	18. Januar 2024
Straße im Unterdorf 48, 49, 53, 54, 55	19. Januar 2024
Straße im Unterdorf 56A, 57, 59	19. Januar 2024
Straße im Unterdorf 60, 62, 63, 64	19. Januar 2024

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an

Frau Thiemar (Sachbearbeiterin Wasser/ Abwasser)

Telefon: 036204 570-23

Email: Ines.thiemar@gramme-vippach.de

um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlamm Entsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich.

Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung bei der planmäßigen Entsorgung rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie nun auch auf unserer Internetseite www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Trink-/Abwasser, Fäkalschlamm, Abfall“ -Fäkalschlammentsorgung-.

Gemeinde Großrudstedt

Bekanntmachung der in der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudstedt am 24. Oktober 2023 gefassten Beschlüsse

In der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großrudstedt am 24. Oktober 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/24/2023

Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 für den Kommunalwald der Gemeinde Großrudstedt

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat genehmigt den Wirtschaftsplan 2024 für den Kommunalwald der Gemeinde Großrudstedt, erstellt durch das Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, gegenüber dem Thüringer Forstamt Erfurt-Willrode die Genehmigung zum Wirtschaftsplan 2024 durch Abgabe der erbetenen Einverständniserklärung nach vorstehender Ziffer 1 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13
davon anwesend: 10

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/24/2023

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudstedt im öffentlichen Teil seiner 28. Sitzung am 24. Oktober 2023 beschlossen, im Haushaltsjahr 2022 erfolgte überplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zu genehmigen. Mit der erfolgten Deckung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/24/2023

Vergabe der Bauleistung „Verkehrsknotenpunkt am Bahnhof“ 99195 Großrudstedt

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudstedt im öffentlichen Teil seiner 24. Sitzung am 24. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Landschaftsbauarbeiten zum Vorhaben „Pendlerparkplatz Großrudstedt, Bahnhofstraße, 99195 Großrudstedt“ wird an die **Tiefbau Gotha GmbH, Gallettstraße 5, 99867 Gotha** zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 646.921,94 EUR vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 8200.9400

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/24/2023

Vergabe der Bauleistung „Malermäßige Instandsetzung Saal im Deutschen Haus“ 99195 Großrudstedt

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrudstedt im öffentlichen Teil seiner 24. Sitzung am 24. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Malerarbeiten zum Vorhaben „Saal im Deutschen Haus, Karl-Marx-Platz 3, 99195 Großrudstedt“ wird an die Firma **Malerbetrieb K.-H. Plotzki, Lange Str. 7, 99090 Erfurt** zu einer Brutto-Gesamtsumme incl. Skonto in Höhe von 3.671,98 EUR vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 8800.5000

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13
davon anwesend: 10
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 05/24/2023

Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Großrudestedt, den 14. November 2023

Müller

Bürgermeister

**Allgemeinverfügung
zur Umbenennung gleichlautender Straßenbezeichnungen innerhalb der Gemeinde Großrudestedt**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), erlässt die Gemeinde Großrudestedt in Vollzug des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 05/23/2023 vom 5. Oktober 2023 folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die dem Verbot des § 5 Abs. 3 Satz 2 ThürKO unterfallenden Straßen im Gebiet der Gemeinde Großrudestedt werden wie folgt neu benannt:
 - a) Ortsteil Kleinrudestedt, Breite Straße: in Parkstraße,
 - b) Ortsteil Großrudestedt, Erfurter Straße: in Hauptstraße,
 - c) Ortsteil Kranichborn, Erfurter Straße: in Kranichweg,
 - d) Ortsteil Kranichborn, Mittelgasse: in Brunnengasse,
 - e) Ortsteil Kranichborn, Obergasse: in Hinter dem Gut sowie
 - f) Ortsteil Großrudestedt, Schloßvippacher Straße: in Zum Sportplatz.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Begründung:

1. Ermächtigungsgrundlage für die Vergabe einer Straßenbezeichnung ist § 5 Abs. 3 Satz 1 ThürKO. Hiernach ist unter anderem die Benennung der im Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen Angelegenheit der Gemeinde.
Nach den Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 2 ThürKO sind gleichlautende Bezeichnungen der im Gemeindegebiet dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen unzulässig. Eine entsprechende Umbenennung hätte mithin bereits bis zum Ende des Jahres 2004 erfolgen müssen.
Zwischenzeitlich ist eine Umbenennung der im Gebiet der Gemeinde Großrudestedt vorhandenen gleichlautenden Namen von Straßen, Wegen und Plätzen etc. insbesondere aus standesamtsrechtlichen Gegebenheiten dringend erforderlich, da hier aufgrund der Tatsache, dass in den auszustellenden Urkunden keine Ortsteilnamen mehr angegeben werden dürfen, und eine Unterscheidung nach Straßennamen vor dem Hintergrund noch gleichlautender Straßenbezeichnungen nicht mehr möglich ist. Überdies kam es in der jüngsten Vergangenheit aufgrund vorhandener doppelter Straßenbezeichnungen zu nicht- und/oder Fehlzustellungen durch Postunternehmen.
2. Die Festlegung des Zeitpunkts der Bekanntgabe basiert auf § 41 Abs. 4 ThürVwVfG.
3. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung findet ihre Grundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882), die vorliegend im öffentlichen Interesse liegt und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt und notwendig ist. Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenbenennungen schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen ihre Datenbestände aktualisieren können. Die eindeutige Zuweisung aller bebauten Grundstücke hat insbesondere für den Fall von Rettungseinsätzen Gewicht.

Es kann daher nicht hingenommen werden, dass die Durchsetzung der Straßenbenennungen durch anhängige Widerspruchs- oder Klageverfahren in der Hauptsache nicht zum Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung erfolgen kann. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenbenennung gegenüber dem möglichen Interesse der betreffenden Einwohner, Gewerbetreibenden und Grundstückseigentümer/-anlieger an der Beibehaltung des bisherigen Rechtsstandes aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen.

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung (Verwaltungsakt) können innerhalb von zwei Wochen nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Amt für Bürgerangelegenheiten, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Erfurter Straße 6
99195 Schloßvippach**

zu erheben. Hinsichtlich der Widerspruchserhebung in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird darauf hingewiesen, dass der Zugang für die Übermittlung elektronischer Dokumente derzeit durch die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach noch nicht eröffnet ist.

Großrudestedt, den 10. November 2023

gez. Müller
Bürgermeister

Information aus dem Einwohnermeldeamt

zur Änderung der Anschrift nach Straßenumbenennung in der Gemeinde Großrudestedt

Die Straßenumbenennung in der Gemeinde Großrudestedt ist vollzogen. Die betroffenen Bürger können ab sofort die kostenlose Änderung ihrer Anschrift auf dem Personalausweis während der Öffnungszeiten **ohne Terminvereinbarung** im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Großrudestedt, vornehmen lassen.

gez. Müller
Erster stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Kleinmölsen

Fäkalschlamm-Entsorgung aus den Kleinkläranlagen

Die Firma SWE Stadtwirtschaft Erfurt GmbH wurde mit der zentralen Entsorgung des Fäkalschlammes aus den Kleinkläranlagen für das Jahr 2024 beauftragt.

Die Entsorgung findet in der Zeit von **7:00 Uhr bis ca. 14:00 Uhr** statt.

Die Entsorgung erfolgt straßenweise und ist wie folgt vorgesehen:

Straße, Hausnummer(n)	Termin
Brauhausstraße Feuerwehr	22. Januar 2024
Kirchplatz 22	22. Januar 2024
Udestedter Straße 42	22. Januar 2024
Am Bach 1, 1A	22. Januar 2024
Angergasse 40, 44, 45, 46	22. Januar 2024
Angergasse 47b, 48, 49, 49A	22. Januar 2024
Brauhausstraße 50	23. Januar 2024
Brauhausstraße 51, 52, 53, 55	23. Januar 2024
Brauhausstraße 56, 57, 58, 59	23. Januar 2024
Der Gang 7	23. Januar 2024
Der Gang 4	24. Januar 2024
Der Gang 8, 9, 13, 15	24. Januar 2024
Feldstraße 31, 32, 33, 34, 35, 36	24. Januar 2024
Kirchplatz 9	24. Januar 2024
Kirchplatz 10, 11, 12, 13, 20	25. Januar 2024
Kirchplatz 21, 24, 25, 26, 28	26. Januar 2024
Mühlgasse 16	26. Januar 2024
Mühlgasse 15, 17, 18, 19	29. Januar 2024

Udestedter Straße 29A, 30, 37	29. Januar 2024
Udestedter Straße 38	30. Januar 2024
Vieselbacher Straße 5A, 7, 60, 62	30. Januar 2024
Vieselbacher Straße 63, 64, 64A, 65	30. Januar 2024

Die Grundstückseigentümer der Grundstücke, die in dem festgelegten Zeitraum nicht entsorgt werden können, wenden sich bitte selbst an

Frau Thiemar (Sachbearbeiterin Wasser/Abwasser)
 Telefon: 036204 570-23
 Email: Ines.thiemar@gramme-vippach.de
 um einen Entsorgungstermin zu vereinbaren.

Hinweise zur Fäkalschlammentsorgung

Der Grundstückseigentümer ist nach dem Gesetz für die Funktionsfähigkeit seiner Kleinkläranlage verantwortlich. Er hat dem Entsorgungspflichtigen bzw. dessen beauftragtem Unternehmen den ungehinderten Zugang zur KKA zu ermöglichen. Die KKA muss zum Entsorgungstermin vom Grundstückseigentümer geöffnet werden. Kann der Grundstückseigentümer zum Entsorgungstermin nicht auf dem Grundstück sein, sollte er eine Person seines Vertrauens beauftragen den Entsorgungsauftrag zu beaufsichtigen und die Richtigkeit der Entsorgung durch seine Unterschrift bestätigen. Sehr hilfreich wäre die Bereitstellung einer Kanne mit Wasser (ca. 20 Liter) zur Reinigung der Schläuche.

Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge können keine Entsorgungsterminwünsche entgegennehmen. Bitte melden Sie **zusätzliche Entsorgungstermine oder die Verhinderung bei der planmäßigen Entsorgung rechtzeitig bei der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach bei Frau Thiemar** an. Die Fahrer der Einsatzfahrzeuge werden zukünftig die Grundstückseigentümer telefonisch verständigen, falls der zusätzliche Entsorgungstermin, welcher bereits vereinbart ist, nicht termingerecht eingehalten werden kann.

Die Entsorgungstermine für den Fäkalschlamm finden Sie nun auch auf unserer Internetseite www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Trink-/Abwasser, Fäkalschlamm, Abfall“ -Fäkalschlammentsorgung-.

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

Bekanntmachung der in der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 8. November 2023 gefassten Beschlüsse

In der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 8. November 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 01/28/2023

Ereilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 02/28/2023

Ereilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage

Beschluss Nr. 03/28/2023

Abschluss „Nutzungsvertrag über Flächen zur Windkraftnutzung“ und „Vertrag-Dienstbarkeiten und Laulasten Infrastruktur für Energiesysteme“ mit der Firma BOREAS Energie GmbH

Beschluss Nr. 05/28/2023

Ankauf des 5/8 Miteigentumsanteils am Grundstück in der Gemarkung Markvippach, Flur 5, Flurstück 719

Beschluss Nr. 06/28/2023

Verlängerung des Termins zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Erwerb des Grundstücks, Gemarkung Markvippach, Flur 7, Flurstück 574/35

Markvippach, den 9. November 2023
 Zeuner
 Bürgermeisterin

Gemeinde Nöda

Bekanntmachung der in der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 24. Oktober 2023 gefassten Beschlüsse

In der 28. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nöda am 24. Oktober 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/28/2023

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner 28. Sitzung am 24. Oktober 2023 beschlossen, im Haushaltsjahr 2022 erfolgte überplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zu genehmigen. Mit der erfolgten Deckung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/28/2023

Vergabe von Bauleistungen und Lieferleistungen zum Bauvorhaben „PV - Anlage Bürgerhaus Nöda“

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Nöda im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 24. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen und Lieferleistung zum Bauvorhaben „PV - Anlage Bürgerhaus Nöda“ wird an die Firma **Wiegand Elektro, Gerhart-Hauptmann-Straße 3, 99189 Elxleben** zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 28.445,88 EUR vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt den Auftragnehmer nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2023 unter der Haushaltsstelle 7600.9402 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher

Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 03/28/2023

Ertelung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Bauvoranfrage

Nöda, den 25. Oktober 2023
gez. Berth
Bürgermeister

Gemeinde Ollendorf

Bekanntmachung der in der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 24. Oktober 2023 gefassten Beschlüsse

In der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ollendorf am 24. Oktober 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/37/2023

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 37. Sitzung am 24. Oktober 2023 folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2023 nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO beschlossen:

HHST 6300.5102	
Brückenprüfung ICE Strecke	4900,00 € (kein bisheriger Ansatz 2023)
HHST 7000.6430	
Abwasserabgabe Kläranlage	38.000,00 € (bisheriger Ansatz 33.572,00 €)

Die Deckung erfolgt über die allgemeine Rücklage.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/37/2023

Vergabe der Bauleistung zur Erschließung des Abwassers zum Neubau Kita Ollendorf

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ollendorf im öffentlichen Teil seiner 37. Sitzung am 24. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

- Die Bauleistung zur Erschließung des Abwassers zum Neubau Kita Ollendorf werden an die Firma:
**Firma Wagner Strassen-Tiefbau GmbH,
Salinenstraße 91,
99085 Erfurt**
zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 101.984,11 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 dies zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 03/37/2023

Stundung von Gewerbesteuerforderungen

Beschluss Nr. 04/37/2023

Gemeindliches Einvernehmen zu einem Bauantrag

Ollendorf, den 10. November 2023
Reifarth
Bürgermeister

Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf

Bekanntmachung der in der 42. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 26. Oktober 2023 gefassten Beschlüsse

In der 42. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 26. Oktober 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/42/2023

Billigung und Offenlegung des Entwurfs mit Planungsstand 10/2023 sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum B-Plan „Erfurter Tor“

- Der Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“ (Gemarkung Schloßvippach, Flur 3, Flurstück 372/7) der Gemeinde Schloßvippach, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Textliche Festsetzungen) sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom Oktober 2023 gebilligt.
- Der Entwurf des o. g. B-Plans 01/22 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und zusätzlich in das Internet einzustellen.
- Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Gramme Vippach wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den o. g. B-Plan 01/22 berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung des B-Plans 01/22 zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf die nachfolgend aufgeführten Punkte hinzuweisen:

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“ (Gemarkung Schloßvippach, Flur 3, Flurstück 372/7) der Gemeinde Schloßvippach in der Fassung vom Oktober 2023 schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der

Stellungnahme die Einschätzung der besonderen Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauabwägungsverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der VG „Gramme-Vippach“ innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben

- zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten,
- zum Zweck und zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
- zu den personenbezogenen Daten,
- zu den betroffenen Personen,
- zu den Empfängern personenbezogener Daten,
- zur Dauer der Speicherung,
- zu den Rechten der Betroffenen und
- zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan 01/22 WA „Erfurter Tor“ der Gemeinde Schloßvippach unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/42/2023

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 42. Sitzung am 26. Oktober 2023 folgende außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO beschlossen:

Sanierung Trauerhalle

HHST 7500.3611	Einnahme Fördermittel	269.750,00 €
HHST 7500.9501	Ausgabe	<u>415.000,00 €</u>
	APL 2023	145.250,00 €

Gestaltung Vorplatz/ Garage Rathaus

HHST 8400.3612	Einnahme Fördermittel	33.000,00 €
HHST 8400.9502	Ausgabe	<u>75.000,00 €</u>
	APL 2023	42.000,00 €

Dafür werden Einsparungen im Vermögenshaushalt 2023 vorgenommen. (siehe Anlage)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/42/2023

Kreditaufnahme zur Sanierung des Hochbehälters im gemeindeeigenen Wasserbetrieb (BgA)

Auf der Grundlage des § 63 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 42. Sitzung am 26. Oktober 2023 die Kreditaufnahme für die Sanierung

des Hochbehälters im gemeindeeigenen Wasserbetrieb (BgA) wie folgt beschlossen:

Kreditinstitut:	Thüringer Aufbaubank
Kredithöhe:	1.044.734,00 €
Zinsbindung:	bis 30.09.2048
Zinssatz nominal:	4,055% p.a.
Zinssatz effektiv:	4,12% p.a.
Darlehensart:	Annuitätenkredit
Auszahlung:	01.11.2023
Annuität:	16.613,55 €
Restschuld:	keine

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Darlehensvertrag mit dem Kreditinstitut „Thüringer Aufbaubank“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/42/2023

Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schloßvippach

Auf Grundlage des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Schloßvippach nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage 1.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung an die Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 05/42/2023

Nachträgliche Genehmigung der Lieferung von Feuerwehrezubehör für die Freiwillige Feuerwehr Schloßvippach

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i. V. m. § 222 der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. S. 3866, ber. 2003 S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 42. Sitzung am 26. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Beauftragung der Lieferung von Feuerwehrezubehör für die Freiwillige Feuerwehr Schloßvippach an die Firma **Brandschutztechnik Müller GmbH Leipzig Gewerbestraße 1 99869 Drei Gleichen-Günthersleben** zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 5.228,98 EUR nachträglich zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Anschaffung erfolgt durch Entnahme aus der Haushaltsstelle 1300.9351. Die Einnahme der Feuerwehropauschale in Höhe von 18.000,00 EUR erfolgt in der Haushaltsstelle 1300.3611.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 06/42/2023

Nachträgliche Genehmigung der Lieferung eines Stromerzeugers mit Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Schloßvippach

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127, i. V. m. § 222 der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. S. 3866, ber. 2003 S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 42. Sitzung am 26. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

- Die Beauftragung der Lieferung eines Stromerzeugers mit Zubehör für die Freiwillige Feuerwehr Schloßvippach an die Firma
Brandschutztechnik Müller GmbH Leipzig
Gewerbestraße 1
99869 Drei Gleichen-Günthersleben
zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 8.138,77 EUR nachträglich zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Anschaffung erfolgt durch Entnahme aus der Haushaltsstelle 1300.9350.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 07/42/2023

Vergabe einer Platzbezeichnung

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), i. V. m. § 222 der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. S. 3866, ber. 2003 S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner 42. Sitzung am 26. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

- Für das Grundstück in der Gemarkung Schloßvippach, Flur 2, Flurstück 143/2, wird die Bezeichnung „Schlossinsel“ vergeben.
- Der Geltungsbereich der Bezeichnung nach Ziffer 1 ist auf dem diesem Beschluss als Anlage beigefügten Lageplan farblich gekennzeichnet.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die unter Ziffer 1 beschlossene Vergabe der Platzbezeichnung zu vollziehen sowie eine Hausnummer zuzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 08/42/2023

Beratung und Beschlussfassung über einen Stundungsantrag der Gewerbesteuer

Schloßvippach, den 10. November 2023

gez. Köhler
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 43. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 23. November 2023 gefassten Beschlüsse

In der 43. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach am 23. November 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/43/2023

Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von gemeindeeigenen Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23. November 2023 das Folgende beschlossen:

- Die Gemeinde Schloßvippach beabsichtigt gemeindeeigene Grundstücke im Bereich der Eisenbahnlinie (westlich der A71) für die Erzeugung erneuerbarer Energien (Windenergie- sowie Photovoltaik-Anlagen) zu nutzen.
- Bürgermeister Uwe Köhler wird ermächtigt vertiefende Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern zu führen.
- Für die Umsetzung dieser Vorhaben soll die notwendige Bauleitplanung (Flächennutzungs- sowie Bebauungsplan) aufgestellt und möglichst von den zukünftigen Vertragspartnern der Gemeinde finanziert werden.
- Mit diesem Vorhaben leistet die Gemeinde einen Beitrag zur Umsetzung der Energiewende. Gleichzeitig soll dadurch die langfristige finanzielle Absicherung der Gemeinde sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 43 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/43/2023

Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schloßvippach

Aufgrund des § 2, des § 10 und des § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie des § 32 der Friedhofssatzung der Gemeinde Schloßvippach vom 26. Oktober 2023 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach Nr. 11 vom 2. November, S. 30), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 23. November 2023 das Folgende beschlossen:

- Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schloßvippach nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach vorstehender Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1 (Herr Schirlitz)
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/43/2023

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schloßvippach

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach in seiner Sitzung am 23. November 2023 das Folgende beschlossen:

- Der Gemeinderat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schloßvippach nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage.
- Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach wird beauftragt, die Satzung nach Ziffer 1 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/43/2023**Vergabe der Lieferung und Leistung von Feuerwehrzubehör für die Freiwillige Feuerwehr Schloßvippach OT Dielsdorf**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach in seiner Sitzung am 23. November 2023 das Folgende beschlossen;

- Die Lieferung und Leistung von Feuerwehrbedarf für die Freiwillige Feuerwehr Schloßvippach OT Dielsdorf werden auf Grundlage des Angebotes vom 16. Oktober 2023 an die Firma
Brandschutztechnik Müller GmbH
Gewerbestraße 1
99869 Drei Gleichen-Günthersleben
zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 13.346,21 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Anschaffung erfolgt durch Entnahme aus der Haushaltsstelle 1301.9351. Die Einnahme der Feuerwehrpauschale in Höhe von 18.000,00 EUR erfolgt in der Haushaltsstelle 1300.3611.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 13
davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 05/43/2023**Ankauf der 5/8 Miteigentumsanteile an den Grundstücken in der Gemarkung Dielsdorf, Flur 2, Flurstück 303 und Flur 3, Flurstück 343/4****Beschluss Nr. 06/43/2023****Verlängerung der bestehenden Fischereipachtverträge und Neuabschluss eines Fischereipachtvertrages für den Faulteich in Schloßvippach**

Schloßvippach, den 24. November 2023
gez. Köhler
Bürgermeister

Billigung und Offenlegung des Entwurfs mit Planungsstand 10/2023 sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum B-Plan „Erfurter Tor“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach hat auf seiner Sitzung am 26.10.2023 den nachfolgenden Beschluss (Beschluss-Nr.01/42/2023) gefasst:

Beschluss Nr. 01/42/2023**Billigung und Offenlegung des Entwurfs mit Planungsstand 10/2023 sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren zum B-Plan „Erfurter Tor“**

Auf der Grundlage des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), hat der Gemeinderat der Gemeinde Schloßvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 26. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

- Der Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“ (Gemarkung Schloßvippach, Flur 3, Flurstück 372/7) der Gemeinde Schloßvippach, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Textliche Festsetzungen) sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom Oktober 2023 gebilligt.
- Der Entwurf des o. g. B-Plans 01/22 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 4a BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuliegen und zusätzlich in das Internet einzustellen.

03 Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Gramme Vippach wird beauftragt, den genauen Ort und die genaue Dauer der öffentlichen Auslegung mindestens eine Woche vor dem Auslegungsbeginn ortsüblich bekannt zu machen und die Veröffentlichung im Internet zu organisieren.

04 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch den o. g. B-Plan 01/22 berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung des B-Plans 01/22 zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist auf die nachfolgend aufgeführten Punkte hinzuweisen:

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“ (Gemarkung Schloßvippach, Flur 3, Flurstück 372/7) der Gemeinde Schloßvippach in der Fassung vom Oktober 2023 schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist keine Voraussetzung.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der besonderen Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der VG „Gramme-Vippach“ innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben

- zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten,
- zum Zweck und zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
- zu den personenbezogenen Daten,
- zu den betroffenen Personen,
- zu den Empfängern personenbezogener Daten,
- zur Dauer der Speicherung,
- zu den Rechten der Betroffenen und
- zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan 01/22 WA „Erfurter Tor“ der Gemeinde Schloßvippach unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der zuvor aufgeführte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“ Gemeinde Schloßvippach mit einer Gesamtgröße von ca. 3,52 ha in der Fassung vom Oktober 2023, bestehend aus der Planurkunde mit dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (Textliche Festsetzungen) und der Begründung mit ihren Anlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt

vom Mo, 18.12.2023 bis einschließlich Fr, 26.01.2024

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Gramme-Vippach“, Außenstelle Großrudstedt (Zimmer 106, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt) innerhalb der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag und Freitag 9:00-12:00 Uhr sowie Donnerstag 9:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der zuvor genannten Öffnungszeiten können weitere Termine telefonisch mit dem Bauamt der VG „Gramme-Vippach“ unter 036204-570 0 vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann (auch Kinder und Jugendliche) können Stellungnahmen zum Entwurf des zuvor genannten B-Plans schriftlich unter der oben genannten Adresse des Bauamtes und auch per E-Mail an petra.stockmann@gramme-vippach.de sowie mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Eine konkrete Betroffenheit durch die Planung ist hierfür keine Voraussetzung. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen sowie sonstige Auskünfte zur Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mit dem Bauamt der VG „Gramme-Vippach“ möglich.

Zusätzlich kann der Entwurf des Bebauungsplans (B-Plan) 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“ (Gemarkung Schloßvippach, Flur 3, Flurstück 372/7) der Gemeinde Schloßvippach im Internet über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft (VG) www.gramme-vippach.de unter den Rubriken „Verwaltung“ -> „Ortsrecht“ -> „Satzungen“ eingesehen bzw. auf- und abgerufen werden.

Für den Fall, dass innerhalb des zuvor genannten Auslegungszeitraumes Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus (SARS-CoV-2) erforderlich und deshalb die Dienstgebäude der VG „Gramme-Vippach“ für den öffentlichen Publikumsverkehr nicht frei zugänglich sind, ist die Einsichtnahme in die ausliegenden Planungsunterlagen weiterhin, jedoch ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung, möglich. Die Vergabe von kurzfristigen Terminen erfolgt unter der Rufnummer 036204-570 0. Bitte halten Sie in jedem Fall einen Mund-Nasen-Schutz bereit.

Ziele und Zweck der Planung:

Generelles Ziel des B-Plans 01/22 „Erfurter Tor“ der Gemeinde Schloßvippach ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für die Entwicklung einer (kleinen) ca. 3,52 ha umfassenden Wohnbaufläche (inkl. altersgerechtes Wohnen) am südlichen Ortsrand von Schloßvippach.

Nach dem Aufstellungsbeschluss Nr. 03/26/2022 werden mit dem B-Plan 01/22 insbesondere die nachfolgend aufgeführten Planungsziele angestrebt:

- die Ausweisung einer Baufläche für eine Wohnanlage mit Senioren-Wohngemeinschaften (betreutes Wohnen) sowie ca. 10 Einheiten für altersgerechtes und barrierefreies Wohnen
- die Ausweisung von ca. 30 Bauplätzen für Einfamilienwohnhäuser
- die Ausweisung eines Kinderspielplatzes
- die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen
- die Anbindung an den Laura-Radwanderweg

Weiterhin werden die mit der Aufstellung des B-Plans 01/22 zuvor genannten Ziele nachfolgend präzisiert:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden in zweigeschossiger Bauweise (Einfamilienhäuser als Einzel-/Doppelhäuser) auf ausreichend großen Grundstücken sowie zur Errichtung eines mehrgeschossigen Mehrfamilienhauses
- Förderung von familienfreundlichen Wohnformen durch möglichst großen individuellen Gestaltungsspielraum (auch im Hinblick auf die Ausrichtung der Gebäude, der Fassaden- und Dachgestaltung, der Verwendung von Feuerungsanlagen und sonstiger technischen Anlagen) und einer damit einhergehenden geringen Festsetzungs-dichte des B-Plans
- Ansiedlung einer dringend benötigten Einrichtung für das altersgerechte Wohnen und/oder Kurzzeitpflege
- Schaffung eines grünen Ortsrandes zur Verbesserung des Landschaftsbildes und zur Eingrünung der neuen Siedlungsfläche durch Festsetzung von privaten Grünflächen (Baum-/ Strauchhecke) in den Hausgartenbereichen (Übergang zur Agrarlandschaft, Abgrenzung zu angrenzenden Nutzungen)
- Durchgrünung des Wohngebietes durch Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen
- flächensparende Erschließung und Nutzung der Kreisverkehrsplanung (K 515) des Landkreises Sömmerda zur Anbindung an das Verkehrsnetz
- Eingriffskompensation möglichst außerhalb von Ackerland

Die beigefügte Skizze stellt die ungefähre Lage des Vorhabenstandortes dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Folgende bereits vorliegende wesentliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landratsamtes des Landkreises Sömmerda vom 30.11.2022 mit Informationen der Unteren Naturschutzbehörde zur Eingriffsregelung und des Umweltamtes zum Boden- und Immissionschutz
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 11.11.2022 mit Informationen zu den Nutzungseignungsklassen des vorhandenen Bodens
- Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 08.11.2022 mit Informationen zur stillgelegten Deponie Schloßvippach „Lange Lache“ (Gemarkung: Schloßvippach, Flur: 5, Flurstücke: 2393, 2395) ca. 460 m südwestlich vom Geltungsbereich des B-Plans und zur Ingenieurgeologie

Außerdem sind folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen verfügbar bzw. den Planungsunterlagen (Anlagen der Begründung) beigefügt:

- Umweltbericht mit Informationen
 - zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und die biologische Vielfalt,
 - zu den Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie Bevölkerung insgesamt,

- zu den Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- zu den Wechselwirkungen zwischen den zuvor aufgeführten Belangen
- Gutachten: Artenschutzrechtliche Fachbeitrag für den Bebauungsplan 01/22 „Erfurter Tor“ in Schloßvippach - Abschlussbericht, Stand 03/2023
- Gutachten: Immissionsprognose für Geruch am geplanten Wohngebiet „Erfurter Tor“ in Schloßvippach vom 14.07.2023

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Außerdem kann ohne eine Zuordnung der Stellungnahme die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar. In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können in der VG „Gramme-Vippach“ innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Planaufstellungsverfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben

- zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten,
- zum Zweck und zu den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung,
- zu den personenbezogenen Daten,
- zu den betroffenen Personen,
- zu den Empfängern personenbezogener Daten,
- zur Dauer der Speicherung,
- zu den Rechten der Betroffenen und
- zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schloßvippach beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (B-Plan) 01/22 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Erfurter Tor“ der Gemeinde Schloßvippach unberücksichtigt bleiben.

Einwendungen, die eine Person oder eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) erstmals im Rechtsbehelfsverfahren erhebt, bleiben unberücksichtigt, wenn die erstmalige Geltendmachung im Rechtsbehelfsverfahren missbräuchlich oder unredlich ist. Ein Antrag (Normenkontrollantrag) nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schloßvippach, XY.XY.2023
Gemeinde Schloßvippach
gez. Uwe Köhler
Bürgermeister



Gemeinde Udestedt

Bekanntmachung der in der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt am 6. November 2023 gefassten Beschlüsse

In der 32. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Udestedt am 6. November 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/32/2023

Genehmigung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner 32. Sitzung am 06. November 2023 beschlossen, im Haushaltsjahr 2022 erfolgte überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nach § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zu genehmigen. Mit der erfolgten Deckung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf der Grundlage des § 38 Abs. 1 der ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/32/2023

Vergabe der Lieferung zum Erwerb eines Mobilien Bewässerungssystem BWS130-PE für den Bauhof in 99198 Udestedt

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 06. November 2023 das Folgende beschlossen:

- Die der Lieferung zum Erwerb eines Mobilien Bewässerungssystem BWS für den Bauhof in 99198 Udestedt an die Firma
**Günzel Gabelstapler und Gartentechnik
Rudolfstädter Straße 102
99099 Erfurt**
zu einer Brutto-Gesamtsumme von 5.164,36 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 03/32/2023

Vergabe der Leistung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C1

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Gemeinderat der Gemeinde Udestedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 06. November 2023 das Folgende beschlossen:

- Die Leistung zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C1 wird auf Grundlage des Angebotes vom 01. November 2023 an das
**Fahrschulzentrum Wagner
Magdeburger Allee 69
99086 Erfurt**
zu einer Brutto-Gesamtsumme von 5.085,00 EUR vergeben.
- Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Bieter nach vorstehender Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die durch den Erwerb entstehenden überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 5.085,00 EUR werden durch den Gemeinderat genehmigt und durch Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO waren zwei Mitglieder (wegen persönlicher Beteiligung) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Beschluss Nr. 04/32/2023

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Beschluss Nr. 05/32/2023

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag

Udestedt, den 7. November 2023

Dr. Dieling

Bürgermeister

Gemeinde Vogelsberg

Bekanntmachung der in der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 9. November 2023 gefassten Beschlüsse

In der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vogelsberg am 9. November 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 01/30/2023

Vergabe zur Lieferung und Montage eines interaktiven Spielplatzes in der Gemeinde Vogelsberg

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 09. November 2023 das Folgende beschlossen:

- Die Beauftragung der Lieferung und Montage eines interaktiven Spielplatzes an die Firma
**Tief- und Naturbau Jorcke GmbH & Co. KG
Schloßvippacher Str. 1
99610 Spröttau**
zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 78.694,70 EUR zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle: 5910.9500 .694,70 €

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 02/30/2023

Erneuerung der Spülstrecke und der Neuanschaffung eines Elektroherdes mit Induktionskochfeld in der Kita Bergwichtel

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Vogelsberg im öffentlichen Teil seiner 30. Sitzung am 9. November 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Vogelsberg stimmt der Vergabe zur Neuanschaffung bzw. Erneuerung der Spülstrecke und des Elektroherdes mit Induktionskochfeld an die Firma Selgros, Transgourmet Deutschland GmbH & Co. KG, Erfurt aufgrund des Angebotes vom 12. Oktober 2023 in Höhe von 14.033,67 EUR zu.
2. Der Bürgermeister wird nach diesem Beschluss ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zur Lieferung und Montage zu der im Punkt 1 benannten zu vergeben.
3. Die Kosten werden im Vermögenshaushalt unter der Haushaltsstelle 4640.9300 im Haushaltsplan 2024 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
siehe Ziffer 3 der Beschlusstenorierung

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 9
davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

nicht öffentlicher Teil:

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Vogelsberg, den 10. November 2023
Schmidt
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue am 27. Oktober 2023 gefassten Beschlüsse

In der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue am 27. Oktober 2023 wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 29 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) i. V. m. § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Verbandsversammlung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 03/08/2023

Vergabe von Leistungen zur Fortschreibung der Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2027

Auf Grundlage des § 31 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 27. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Leistung zur Fortschreibung der Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2024 bis 2024 wird auf Grundlage des Angebotes (Anlage 1) vom 25. September 2023 an die Firma **Hecht & Wettig GbR**, **Louis-Braille-Straße 17**, **99510 Apolda** zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 2.885,75 EUR vergeben.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt den Auftrag auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 30 Abs. 4 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 04/08/2023

Vergabe von Bauleistungen zur Herstellung einer Trinkwasserversorgungsleitung Kita Ollendorf in der Gemeinde Ollendorf (Hanfsack)

Auf Grundlage des § 31 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue im öffentlichen Teil ihrer 8. Sitzung am 27. Oktober 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Bauleistungen zur Trinkwasserversorgungsleitung Kita Ollendorf in der Gemeinde Ollendorf werden an die Firma **Wagner Strassen-Tiefbau GmbH**, **Salinenstraße 91**, **99085 Erfurt** zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 42.790,82 EUR vergeben.
2. Die Verbandsvorsitzende wird beauftragt und ermächtigt, den Bieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 30 Abs. 4 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.

Großrudstedt, den 27. Oktober 2023
Dr. Dieling
Verbandsvorsitzender

Andere Behörden, Körperschaften und dgl.

Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und der Landeshauptstadt Erfurt

über die Übertragung von Aufgaben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Bereich des Alperstedter Sees (Gemarkung Alperstedt, Flur 2, Flurstück 151/3 (Kreisstraße))

Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und die Landeshauptstadt Erfurt haben am 18. Juli 2023 die im Betreff angeführte Zweckvereinbarung geschlossen. Die Zweckvereinbarung wurde durch Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 25. September 2023, Az. 5090-240-1453/5, genehmigt. Die amtliche Bekanntmachung der Zweckvereinbarung erfolgte sodann im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2023 vom 30. Oktober 2023, sodass diese gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), am 31. Oktober 2023 wirksam geworden ist.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG wird hiermit auf die erfolgte amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

Schloßvippach, den 31. Oktober 2023
gez. Müller
1. stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Der Wasserversorgungszweckverband Weimar informiert:

Ablesung der Wasserzähler



Mit der Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des WZV Weimar ab 01.04.2023 ist die Selbstablesung der Wasserzähler, welcher eine Vielzahl unserer Kunden bereits in den vergangenen Jahren nachgekommen sind, verpflichtend.

Unsere Kunden werden mittels Selbstablesekarten gebeten, die Zählerstände abzulesen und uns bis zum angegebenen Datum über unsere Internetseite bzw. per Post zurückzusenden. Es erfolgt eine maschinelle Verarbeitung der Zählerstände. Aus diesem Grund können keine Daten per Telefon, Fax oder E-Mail angenommen werden. Bitte nutzen Sie ausschließlich die angegebenen Übermittlungswege.

Sollte uns kein Zählerstand vorliegen, muss der Verbrauch auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Gruppe Verkauf unter 03643 7444-0.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Wasserversorgungszweckverband Weimar

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue hat in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2023 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue für das Haushaltsjahr 2023 samt ihrer Anlagen in nachstehender Fassung beschlossen. Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), ist die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde, vorgelegt worden (AZ: 092.52:902.8:030.31.10/2023/m. B. v. 27. Oktober 2023).

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue für das Haushaltsjahr 2023 wird nachstehend gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 2 und § 21 Abs. 3 ThürKO durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen und die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Jahresfrist sind solche Verstöße unbeachtlich.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes beginnt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO mit der heutigen Bekanntgabe. Er ist während der Dienststunden

bis zum 22. Dezember 2023

in der

**Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach
Amt für Finanzverwaltung
Außenstelle Großrudstedt
Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt**

zur Einsichtnahme ausgelegt und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023 nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG i. V. m. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden in der vorbezeichneten Örtlichkeit erfolgen.

Großrudstedt, den 2. November 2023

Dr. Dieling
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes

Wasserversorgung Gramme-Aue

(Landkreis Sömmerda)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 36 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue in ihrer Sitzung am 27. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Einnahmen	233.439 EUR
und Ausgaben	228.166 EUR
Jahresgewinn	5.273 EUR

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	64.209 EUR
-----------------------------------	-------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2023 wird auf 38.906 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

ausgefertigt:

Großrudstedt, den 02. November 2023

Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue

gez. Dr. Dieling

Verbandsvorsitzender

(Siegelabdruck)



Impressum

Amtsblatt der VG „Gramme-Vippach“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Herausgeber: VG Gramme-Vippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Verwaltungsgemeinschaft:** Der Gemeinschaftsvorsitzende **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinden:** Bürgermeister **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis:

1. Das Amtsblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach. Dies gilt auch für die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

2. Sofern in den in den öffentlichen Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeinderäte auf Anlagen verwiesen wird, so sind diese für die Dauer von sieben aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung, im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,

a) für die Gemeinden Eckstedt, Markvippach, Schloßvippach, Spröttau und Vogelsberg am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach sowie

b) für die Gemeinden Alperstedt, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt am Standort Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt

während der jeweiligen allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Auslegungsfrist nicht mit.

3. Die Verantwortung für den Inhalt der in nicht amtlichen Teil des Amtsblattes erfolgenden Veröffentlichungen liegt ausschließlich beim jeweiligen Verfasser. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf die Veröffentlichung kein Rechtsanspruch besteht, diese ausschließlich die Auffassung(en) des Verfassers bzw. der Verfasser wiedergeben und nicht die der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und/oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden. Sie sind auch nicht als einseitige Parteinahme der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach oder einer ihrer Mitgliedsgemeinden zugunsten oder zulasten bestimmter Parteien, Gruppierungen, Verbände, Vereine etc. zu verstehen. Die Veröffentlichungen werden in der Regel nach der Reihe ihres Eingangs in der zugegangenen Fassung und in nicht korrigierter Weise veröffentlicht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach behält sich vor, zugeleitete Manuskripte zu kürzen.

4. Sämtliche Daten, die der Verwaltungsgemeinschaft zur Veröffentlichung im amtlichen und nicht amtlichen Teil des Amtsblattes übermittelt werden, unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Verfassers. Es wird davon ausgegangen, dass den Verfassern für die im nicht amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlichten personenbezogenen Daten eine Einwilligung der Betroffenen zur Verwendung dieser Daten vorliegt. Dies betrifft ebenso das Einverständnis, ggf. auf Fotografilen veröffentlicht zu werden.

Mitteilung des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wir bitten **alle Grundstückseigentümer bzw. -nutzer** der Gemeinden Großmölsen, Kleinmölsen, Ollendorf und Udestedt, den Zählerstand ihrer Wasseruhr **am 31. Dezember 2023** abzulesen und in das unten angefügte Formular einzutragen.

Bitte senden Sie dieses **spätestens bis zum 12. Januar 2024** an die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach, Außenstelle Großrudstedt, Bahnhofstraße 16, 99195 Großrudstedt oder geben Sie das Formular in Ihrer Gemeinde ab.

Gern können Sie uns die geforderten Daten auch per Email an ines.thiemar@gramme-vippach.de melden.

Sollten bis zum 12. Januar 2024 keine Ablesedaten vorliegen, werden die Wassergebühren auf Grundlage des Vorjahresverbrauches geschätzt.

Bitte beachten Sie die Informationspflichten gemäß den Datenschutzbestimmungen auf der folgenden Seite.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Thiemar (036204 570-23).

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

gez.

Dr. Dieling

Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Wasserversorgung Gramme-Aue



bitte hier abtrennen ✂

Ablesung des Wasserzählers

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Ort	
Zählernummer	
Zählerstand am 31. Dezember 2023	
Datum, Unterschrift	

Informationspflichten bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit/en

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit: der Abrechnung von Wassergebühren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach i.V.m. dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue und des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Wasserversorgung Gramme-Vippach

Erfurter Straße 6

99195 Schloßvippach

Tel.: 036371 540-0

Fax: 036371 540-29

E-Mail: poststelle@gramme-vippach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach

Frau Nicole Schmidt

Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach

Email: datenschutz@gramme-vippach.de ; Telefon: 036204/ 570-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben für die Ermittlung, Festsetzung und Anforderungen von Wassergebühren, einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten (z. B. Vollstreckung).

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 2 Abs. 1 ThürKAG, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKO sowie der Wasserbenutzungssatzung und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung erhoben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

(x) innerhalb der Behörde, nämlich: Sachbereich Wasser, Kämmerei, Kasse

(x) Dritte: Landratsamt Sömmerda, Kreiskasse

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung solange gespeichert, wie es zur Bearbeitung im Rahmen des erhobenen Zweckes erforderlich ist, also bis das Vertragsverhältnis beendet ist und sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind oder keine gesetzliche Rechtfertigungsgründe für eine Speicherung bestehen. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft.

Jede betroffene Person hat darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, nämlich

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt; Tel. 0361 5731129-00, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO sowie § 2 Abs. 1 ThürKAG, § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 ThürKO sowie der Wasserbenutzungssatzung und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Eckstedt



Liebe Eckstedterinnen & liebe Eckstedter,

auch in diesem Jahr möchte ich zuerst ein herzliches Dankeschön an all die Menschen richten, die sich für unsere Gemeinde engagiert haben und ehrenamtlich tätig waren, insbesondere im Gemeinderat, den Vereinen, der Kirchengemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr sowie an all die Eckstedter Firmen, die sich zum Wohle der Gemeinde eingebracht haben. Ein großer Dank geht auch an unsere Gemeindefunktionäre, die mit großem Einsatz stets verlässlich und umsichtig für das Wohl unseres Ortes arbeiten, an die Erzieherinnen unserer DRK-Kindertagesstätte „Sonnenschein“ sowie an die für die Gemeinde tätigen Bediensteten der VG Gramme-Vippach.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg ein friedvolles und besinnliches Weihnachtsfest im Kreis der lieben Menschen, die Ihnen besonders am Herzen liegen. Verleben Sie gemeinsam angenehme und fröhliche Stunden. Für das neue Jahr 2024 wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen Gesundheit und persönliches Wohlergehen und hoffe für uns alle, dass die uns derzeit begleitenden Problemlagen gut zu bewältigen sind und wir trotzdem mit Zuversicht und Optimismus in das bevorstehende Jahr gehen können. Auch freue ich mich auf viele schöne Begegnungen mit Ihnen und viele interessante Begebenheiten in unserer Gemeinde.

Herzliche Weihnachtsgrüße
Ihre Bürgermeisterin
Sabine Schnabel

Gemeinde Großmölsen

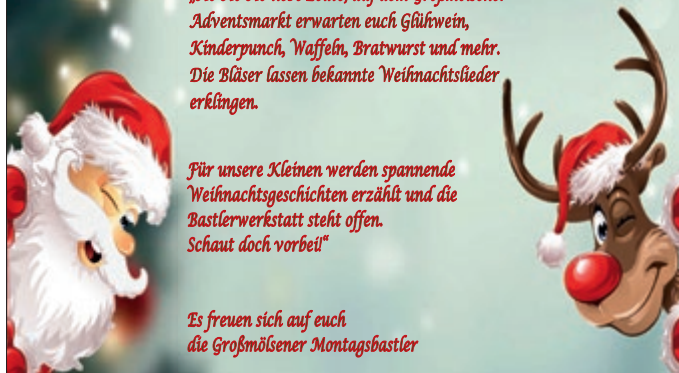
2. Großmölsener Adventsmarkt

am 09.12.2023 ab 16:00 Uhr vor dem Dorfgemeinschaftshaus

„Ho Ho Ho liebe Leute, auf dem Großmölsener
Adventsmarkt erwarten euch Glühwein,
Kinderpunsch, Waffeln, Bratwurst und mehr.
Die Bläser lassen bekannte Weihnachtslieder
erklingen.“

Für unsere Kleinen werden spannende
Weihnachtsgeschichten erzählt und die
Bastlerwerkstatt steht offen.
Schaut doch vorbei!“

Es freuen sich auf euch
die Großmölsener Montagsbastler



Gemeinde Großrudstedt

Besuch in der Gemeindebibliothek Großrudstedt

Im Rahmen der Leseweche besuchten Schüler und Schülerinnen der 1. bis 4. Klasse der Grundschule Großrudstedt am 06. und 07.11.2023 die Bibliothek im Ort.

Einige Schüler und Schülerinnen sind bereits Leser in der Bibliothek. Sie kannten die Gepflogenheiten in dieser Einrichtung. Den Erklärungen zum Ablauf in der Bibliothek, wie Öffnungszeiten, Ausleihdauer und der pflegliche Umgang mit den Medien hörten alle aufmerksam zu.

Den Erstklässlern wurde eine kleine Geschichte vorgelesen, welche mit einem Buchstaben des Alphabets begann. Sie durften sich Geschichten mit den bereits erlernten Buchstaben aussuchen.

Ab der 2. Klasse durften die Schüler und Schülerinnen ihr Lesekönnen zeigen.

Erstaunlich ist es, wie gut die Zweitklässler schon lesen können und mit wie viel Hingabe sie es vorgetragen haben.

Es waren zwei wundervolle und erlebnisreiche Vormittage. Herzlichen Dank an alle Mitwirkenden.

Ich würde mich sehr freuen, einige der Schüler und Schülerinnen als Leser in der Bibliothek begrüßen zu können.





Der Frauenchor BELLA MUSICA 2008 e.V. lässt die Jahre 2022/2023 Revue passieren

Liebe Leserinnen und Leser, die Sängerinnen vom Frauenchor Großrudestedt blicken zurück auf das Chorleben der letzten 15 Monate.



Bedingt durch das Ausscheiden unseres langjährigen Chorleiters Wilfried Schnöke und die Corona-Zeit konnten wir über neun Monate nur in sehr kleinen Gruppen mit großen Problemen wenig üben, dazu noch mit wechselnden Chorleiter*innen.

Ein glücklicher Zufall brachte uns mit Julia Flöricke, unserer jetzigen Chorleiterin, zusammen. Es folgte eine kurze Probezeit und seit Oktober 2022 leitet sie unseren Chor.

Wir starteten mit intensiven Vorbereitungen zur traditionellen Seniorenweihnachtsfeier am 03.12.2022 im Deutschen Haus Großrudestedt. Diese Veranstaltung war für uns und die Gäste aus den Gemeinden Großrudestedt, Kleinrudestedt, Kranichborn und Schwansee der Beginn der Advents- und Weihnachtszeit. Unser erster gemeinsamer Auftritt mit unserer Chorleiterin Julia Flöricke, im Programm die schönsten Weihnachtsliedern und zwei Gedichte, war ein erfolgreicher Neustart.

Den Abschluss des Jahres 2022 bildete unsere Weihnachtsfeier. An diesem Abend wurde der sogenannte „Staffelstab“ traditionell vom EHEMALIGEN Wilfried Schnöke an unsere NEUE Julia Flöricke übergeben. Der Ton dieser kleinen Glocke signalisiert wöchentlich den Beginn unserer Chorprobe!

Der Start in das Jahr 2023 war für uns in den Wintermonaten aufgrund von hartnäckigen Infekten sehr beschwerlich. Die Proben fanden oft nur in kleiner Besetzung statt.

Unser Ziel und Ansporn war es, zum Auftritt in der Kirche Schwansee wieder fit zu sein. Die Proben wurden intensiv genutzt, um das Frühlingsfest im Mai 2023 vorzubereiten. Hoch motiviert gaben wir zum Auftritt unser bestes. Als Dank und Anerkennung erhielten wir vom Publikum in der kleinen und gut besuchten Kirche viel Applaus für unsere Darbietungen. Die Gäste, die textsicher waren, sangen fleißig mit.

Anfang Juli 2023 fand in Schwansee das 1. Sommerchoringen mit Chören aus Schwansee, Tiefthal, Schloßvippach und Großrudestedt statt. Wir waren auch vor Ort und konnten unser Können auf der Bühne im Garten mit den Liedern „Sierra madre...“, „Danke für die Lieder...“ und „Der Papierflieger“ erfolgreich unter Beweis stellen. Als Dank erhielten wir großen Beifall. Einzig der starke Wind störte uns alle und ließ so manchen Ton vom „Winde verwehen!“

Im August veranstalteten die Kranichborner ihr jährliches Sommerfest. Wir Frauen waren, wie schon einige Jahre zuvor, als Gäste eingeladen und umrahmten mit unseren fröhlichen Liedern dieses Fest. Wir freuten uns über den reichlichen Applaus und genossen im Anschluss das gemütliche Beisammensein mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen.

Im September hatten wir unseren Auftritt im Rahmen der Kreiskulturwochen des Landkreises Sömmerda. Im Deutschen Haus Großrudestedt konnten wir im gut besetzten Saal unter Leitung unserer Chorleiterin Julia Flöricke unser Können unter Beweis stellen. Zum Thema „Natur und Tiere“ hatten wir einen bunten Mix von Liedern mitgebracht, z. B. „Die Forelle“, „Mondlicht“ aus dem Musical Cats, „Der Hahn von Onkel Giacomo“ und anderes Liedgut. Unser ehemaliger Chorleiter Wilfried Schnöke war gekommen und ließ es sich nicht nehmen, seine EHEMALIGEN zu sehen und zu hören. Er zeigte sich sichtlich zufrieden. Unser Chor war der Veranstalter an diesem Abend. Als Gäste traten das KABARETT „Die Arche“ mit ihrem Programm „GAMES of THRON“ auf. Das Stück „Eine Frau im Mittelalter“ war sehr unterhaltsam und das Publikum hatte sehr viel zu lachen!!!

Den Abschluss unserer diesjährigen Chorauftritte bildete Ende Oktober das Kirchgemeindefest in Kleinrudestedt. Begonnen haben wir in der vollbesetzten Kirche mit den Liedern „Santa Maria“ in Begleitung von Herrn Pfarrer Redeker mit seiner Gitarre, „Halleluja“ und „Vater unser“. Im Anschluss wechselten wir auf die Bühne in das Bürgerhaus und unterhielten die kleinen und großen Gäste mit unserem Chorgesang.



Eines möchten wir nicht vergessen:

Wir sagen DANKE an unsere Chorleiterin Julia Flöricke, für ihre: Ausdauer, Energie, Stimme, Einfühlungsvermögen, Sensibilität, Vertrauen, Fröhlichkeit, die es immer wieder schafft, uns mit ihren neuen Ideen und Techniken zu überraschen.

Wir sagen DANKE, all denen, die diese Veranstaltungen vor oder hinter der Bühne organisieren, durchführen und betreuen.

Wir, die Sängerinnen vom Frauenchor BELLA MUSICA 2008 e. V. und ihre Chorleiterin Julia Flöricke wünschen allen Leserinnen und Lesern mit ihren Familien eine gesunde, besinnliche, frohe und friedvolle Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2024.

**Tannenbäume, Kugeln, Lichter
Bratapfelduft und frohe Gesichter,
Freude am Schenken - das Herz wird weit.
Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit.**



Eine Idee für das neue Jahr ...

Wer hat Interesse bei uns mitzusingen?
Einfach mal zwanglos vorbei kommen und uns kennenlernen.
Unsere Proben finden dienstags von 19 - 21 Uhr
im Deutschen Haus Großrudestedt statt.

Wir grüßen Sie alle ganz herzlich und freuen uns auf ein Wiedersehen
die Sängerinnen des Frauenchores
BELLA MUSICA 2008 e.V. Großrudestedt

Eine genussvolle Reise nach Zornheim

Großrudestedt und Zornheim sind seit 1990 Partnergemeinden

Was tut man, wenn die Zeiten scheinbar immer komplizierter werden? Man besinnt sich auf seine Stärken und setzt auf Bewährtes. Schon oft, besonders intensiv nach der Wende, machten sich Großrudestedter auf den Weg nach Zornheim oder wir bekamen Besuch aus der Partnergemeinde aus der Weinregion in Rheinland Pfalz. Schon immer waren die Reisen genussvoll und es wurde gut gespeist und Kultur erlebt. Damals unter der Regie der Bürgermeister Thomas Rödiger (Großrudestedt) und Richard Becker (Zornheim). Beide damaligen Bürgermeister konnten an diesem Oktobertag 2023 nicht mehr anwesend sein, aber der Geist der Partnerschaft und Gemeinschaft im wiedervereinigten Deutschland, den sie vorlebten, wurde wieder lebendig.

Die Reise startete im Bus 8.30 Uhr ab Großrudestedt, Schwanssee und Stotternheim. Erfrischend anders und vor allem lustig wurde die Busfahrt durch die hinreißende Stewardess Dagmar. Folgen sollte ein erlebnisreicher Tag, der ein Highlight ans nächste setzte.

Zornheim liegt idyllisch auf einem Berg zwischen den Wingerts. Pünktlich 13.00 Uhr kamen wir im Weingut Schittler-Becker an, wo uns die Gemeinde Zornheim zu einem Essen empfing. Die Bürgermeister, Dennis Diehl aus Zornheim und Andreas Müller aus Großrudestedt, begrüßten uns und stellten den Plan für den Nachmittag vor. Das Essen war lecker und die Wirtin und das Personal souverän unterwegs. Danke dafür! Dann stand aufgrund des Wetters die Entscheidung zwischen Tour durch den Ort und verbleiben in der Wirtschaft. Zornheims Bürgermeister zeigte uns im Verlauf der Führung einige neue Errungenschaften des Ortes und wartete mit vielen interessanten Details auf. Wir sahen die neue Hans-Selb-Halle, den Weinpavillon, der im Sommer an Wochenenden geöffnet ist und einen fantastischen Blick über die Weinberge bietet (wenn es nicht regnet!) und die neue Kapelle in den Zornheimer Weinbergen. Auf dem Rückweg besuchten wir noch den neugestalteten Marktplatz.

Zurück im Weingut durften wir eine Auswahl erlesener Weine verkosten: zwei weiße und ein roter Rheinhesse wurden von der Wirtin gereicht, angekündigt und erklärt.

Pünktlich um 18.00 Uhr begann in der Ev.Kirche dann das Schokoladenkonzert von Christina Rommel & Band. Es war angenehm kurzweilig, jeder war der Beste auf seinem Platz, inclusive des Chocolatiers, Dank dem für uns alle noch etwas Süßes herausprang. Die Mischung aus Musik & Geschichten war fließend und eine Verbindung zwischen Band und Publikum augenblicklich spürbar. Eine Wohlfühlatmosphäre!

Wir danken unserem Bürgermeister Andreas Müller, seinem Amtskollegen Dennis Diehl in Zornheim und allen ehrenamtlichen Helfern im Hintergrund für das Engagement und die aufwendigen Vorbereitungen, die diesen Tag unvergesslich werden ließen. Das Regenwetter des Tages ist schnell vergessen, da die Freude des Tages überwiegt. Und wenn es wieder in die Reiseplanung geht, dann für ein ganzes Wochenende!





Ortsteil Kleinrudestedt

Kirchgemeindefest Kleinrudestedt - Ein herzliches Dankeschön



Auch in diesem Jahr fand am letzten Sonntag im Oktober unser Kirchfest statt. Mit den Vorbereitungen begannen die Kirchenältesten und ihre Helfer schon einige Monate zuvor, um diesen Tag als besonderes Ereignis für Kleinrudestedt zu gestalten.

An der Andacht mit Herrn Pfarrer Redeker, musikalisch unterstützt durch den Frauenchor „Bella Musica 2008“ e. V, nahmen so viele Gäste teil, dass die Sitzplätze in unserer festlich geschmückten Kirche nicht ausreichten. Neben der herbstlichen Blumendekoration vor und in der Kirche unterstrichen die neuen Sitzkissen den schönen Eindruck.



Im Anschluss gab es im Bürgerhaus Kaffee und selbstgebackenen Kuchen sowie Saft aus selbst gemosteten Früchten. Vom Rost wurden Thüringer Bratwurst und Brätel angeboten.

Mit einem bunten Programm der „Hornsberg-Knirpse“ aus der Kindertagesstätte Großrudestedt, der „Kleinen Theatergruppe Schwansee“ und dem Frauenchor aus Großrudestedt ging der Nachmittag weiter.



Mit einem Los für die Tombola oder dem Kauf eines Kalenders mit Motiven aus und um Kleinrudestedt konnte für die weitere Gestaltung unserer Kirche gespendet werden. Für die Kinder gab es verschiedene Stationen wie Kinderschminken, Glücksrad drehen, und eine Kindertombola. Aufgrund der Vielzahl der Besucher hatten die Kirchenältesten und Helfer alle Hände voll zu tun. Für individuelle Gespräche und Fragen rund um die Kirche und den Kirchturm blieb dennoch Zeit. Es war rundum ein schöner Tag und ein gelungenes Fest. Alle Einnahmen/Erlöse kommen unserer Kirche zugute.

Wir danken allen Gästen, Helfern, Spendern und Sponsoren für die Unterstützung.

Ein ganz besonderer Dank gilt wieder unserer ehemaligen Pastorin Frau Eckert, welche auch dieses Mal unserer Einladung gefolgt ist und sich unserer Gemeinde nach wie vor verbunden fühlt. Mit ihrer erfrischenden, unkomplizierten Art hat sie uns alle wieder begeistert.

Gut motiviert durch so viel Zuspruch und gute Wünsche gehen wir nach diesem ereignisreichen Tag an die kommenden Aufgaben. Vielen Dank!

Ihr Gemeindegemeinderat Kleinrudestedt

Mit dem Erwerb unseres selbst gestalteten Kalenders für 2024 unterstützen Sie uns bei der weiteren Arbeit an bzw. in unserer Kirche. Es sind noch einige Exemplare vorrätig. Bitte fragen Sie bei den Kirchenältesten nach.



Ortsteil Kranichborn

**Frohe Weihnachten und
alles Gute für 2024!
Wir bedanken uns bei
unseren Helfern,
Sponsoren und
Freunden. Es war ein
tolles Jahr!
Heimatverein
Kranichborn e.V.**

Ein Weltstar in Kranichborn

Wenn man sich seine Tourdaten ansieht, dann findet man normalerweise Orte wie Brüssel, Lissabon oder Dublin - vor ein paar Tagen gastierte er in Kranichborn:

Am 15.11.2023 präsentierte sich in der kleinen Kranichborner Kirche ein musikalisches Ausnahmetalent aus Irland: Ein Performer mit einer außer-gewöhnlichen Stimmgewalt, der sich in jedem Genre stilischer bewegt: Nigel Connell. Begleitet an der Gitarre von Mario Meinel und Adrian Seybusch an den Tasten. Mit eigenen Songs, aber auch mit Rock/Pop- Klassikern brachte Nigel Connell musikalischen Glanz in die vollbesetzte Kranichborner Dorfkirche. Ein Live-Gefühl, was man sonst nur in den großen Arenen der Welt erlebt und pure Gänsehaut-Momente für das Publikum in Kranichborn bereithielt - und das an einem Mittwoch! Ein nachhaltiges Erlebnis, was auch die Veranstalter tief bewegte: es war ein „voller Erfolg“ - so Janet Kästner, Vorsitzende im Gemeindefkirchenrat Kranichborn. Selbst Tage danach war das Konzert noch Thema in Kranichborn und bei den Kranichborner Gästen. Viele reisten sogar aus Mühlhausen, Erfurt oder Gotha an.

DANKE muss auch den vielen fleißigen Helfern im Hintergrund gesagt werden, die, wie zu jedem Kulturevent in Kranichborn ein liebevolles und kreatives Catering für die Band aber auch alle Konzertbesucher bereit-hielten.

Besonders beeindruckte auch die stimmungsvolle Lichtshow und der brillante Ton, den Martin Schröpfer aus Schwansee in die Kirche zauberte. Er hat die Pandemie genutzt, um nicht nur weiter an seinen Fähigkeiten als Musiker/ Keyboarder zu arbeiten, sondern folgte seinem Sinn für ästhetische Bühnenshows und vor allem einem guten Sound und investierte in hochwertige Ton- und Lichttechnik, um Musikern eine würdige Bühne zu bereiten. Dies ist ihm in Kranichborn auf höchstem Niveau gelungen, wie auch Nigel Connell in seinen Dankesworten bestätigte.

Man kann gespannt sein, was das neue Kulturjahr 2024 in Kranichborn bereit hält- sicher ist jedoch: Augen offenhalten und zeitiges Tickets sichern lohnt immer!!!



Ortsteil Schwansee

Swansee ist wieder in Narrenhänden!

Wenn mitten im grauen November buntes Konfetti fliegt, kann dies nur Eines bedeuten: Die 5. Jahreszeit wurde eingeläutet!

Natürlich feierten auch die Schwanseeer Narren am 11.11.2023 wieder ausgelassen. Traditionell wurde das Programm der vergangenen Session auf dem vollen Saal des Landgasthof Schwansee aufgeführt. Da jährlich zum 11.11 der Sessionwechsel ansteht, ist das besondere Highlight der Veranstaltung die Übergabe von Zepter und Krone an das neue Prinzenpaar. Mit einem lachenden und einem weinenden Auge, gaben Prinz Karneval von Schwansee Jens I. und seine Lieblichkeit Yvonne I. die Insignien der Narretei an das neue Prinzenpaar Vivien I. und Nancy I. ab. In seiner Antrittsrede betonte der neue Prinz Karneval, dass es sich dieses Jahr nicht etwa um Swansees erstes gleichgeschlechtliches Paar handele, sondern dass sein Name tatsächlich Vivien und seine Prinzessin auch tatsächlich eine Frau sei.

Die Lacher im Saal waren dem neuen Prinzenpaar jedenfalls sicher und auch wir als Verein sind stolz darauf ein neues, energiegeladenes Duo präsentieren zu können!

Bewundern könnt ihr das Prinzenpaar der nunmehr 49. Karnevalssession an folgenden Terminen:

Sa, 20.01.24	Schlüsselübergabe, Landgasthof Schwansee
Sa, 27.01.24	1. Abendveranstaltung, Landgasthof Schwansee
Sa, 03.02.24	Schnorren durch Schwansee
So, 04.02.24	Kinderfasching, Landgasthof Schwansee
Do, 08.02.24	Weiberfasching, Landgasthof Schwansee
Sa, 10.02.24	2. Abendveranstaltung, Landgasthof Schwansee
So, 11.02.24	Umzug Kölleda

Übrigens: Der 11.11 wird seit dem Mittelalter gefeiert! Die Zahl Elf ist eine Schnapszahl, die für Jux und Narretei steht, im christlichen Glauben gar mit Profanität und Sünde verbunden wurde. Weiter gefestigt wurde die Zahl zum Beginn des 19. Jahrhunderts mit Einführung des „Elfer-Rates“.

Bis heute feiern wir daher unsere Veranstaltungen nicht zur vollen Stunde, sondern immer 11 Minuten später, wenn es lauthals schallt:

SCHANSEE HELAU!



Martinsmarkt 2023 im Kirchgarten Schwansee

Ein vielfältiger und lustiger Nachmittag mitten in unserer kleinen Dorfgemeinschaft

Unser Martinsmarkt im Kirchgarten Schwansee am 12.11.2023 startete mit wunderbarem Wetter und recht angenehmen Temperaturen. Und trotz sichtbaren Baumaßnahmen an und in der Kirche haben wir es uns nicht nehmen lassen und bereiteten den diesjährigen Martinsmarkt voller Freude vor.

Pünktlich zur Mittagszeit trafen bereits die ersten Schausteller ein und stellten kurzerhand ihre Stände mit allerlei Handwerkskunst auf. Bei einem gemühtlichen Spaziergang über den Martinsmarkt konnten die Besucher Töpferwaren, Seifen, Honig, Nähkunst, Gestecke und noch einiges mehr entdecken.

Man traf sich unter Nachbarn, Freunden und Bekannten und verlebte einen geselligen Nachmittag.

Bei heißem Glühwein oder Punsch, leckerer Bratwurst oder süßen Muffins konnte man es sich einfach nur gut gehen lassen.

Die Andacht zum Martinsmarkt 2023 wurde wie auch schon im vergangenen Jahr OpenAir, direkt an der Giebelseite unserer Kirche, abgehalten. Seitlich daneben konnten sich die Besucher des Martinsmarktes über eine kleine Tombola mit teilweise sehr lustigen Preisen freuen. In der Mitte des Marktes war für unsere kleinen Gäste auch wieder ein Basteltisch bereitgestellt, an dem man die Martinsgeschichte oder herbstliche Bilder ausmalen als auch niedlich anzusehende Windlichter dekorieren konnte. Ein weiteres Highlight dieser Veranstaltung bildete der Auftritt der kleinen Theatergruppe Schwansee. Die großartigen Darsteller der Gruppe trugen mit viel Leidenschaft und Leichtigkeit das Martinsspiel vor. Ihre Kostüme und ihr schauspielerischer Einsatz sprachen für sich. Ein jeder von ihnen zeigte auf eindrucksvolle Weise sein Talent und vor allem die Freude am Schauspiel.

Die Kinder selbst, als auch die Zuschauer waren begeistert; der Applaus zeigte es deutlich. Und obwohl die Technik zwischenzeitlich nicht recht mitspielen wollte, ließen sich die Theaterkinder nicht aus dem Konzept bringen und trugen weiter ihr Spiel bravurös vor. Das macht souveräne Darsteller aus.

Ein großes Dankeschön an all die kleinen Künstlerinnen und Künstler. Auf die nächsten Momente und noch viele weitere Vorstellungen!

Selbstverständlich durfte zum Martinsmarkt auch unser traditioneller Laternenumzug durch unser kleines Dörfchen nicht fehlen. Schon kurz vor 17 Uhr trafen viele Kinder mit ihren Laternen ein und schon konnte der kleine Umzug starten. In diesem Jahr haben wir glücklicherweise unseren liebgewonnenen „erzgebirgischen Martinsmann“ wieder für uns gewinnen können, der voller Elan mit seiner Gitarre die bekannten Martinslieder anstimmte und auf dem gesamten Weg für gute Laune bei Jung und Alt sorgte.

Einen ebenso herzlichen Dank für diesen Einsatz, den wir von Herzen schätzen und der immer wieder Spaß macht.

Bleibt abschließend nur noch einmal allen Helfern dieser Veranstaltung unseren Dank auszusprechen. Ohne all die vielen unterstützenden Hände im Vorder- und Hintergrund wären solche Aktionen in diesem Umfang nicht möglich. Daher ein Dankeschön von Herzen, und dass sich ein jeder angesprochen und geschätzt fühlt.

Nur mit Tatendrang, gemeinsam und vor allem mit gegenseitiger Unterstützung kommen wir unseren Zielen näher und können diese auch weiterhin verfolgen und hoffentlich Stück für Stück umsetzen. Es ist nach wie vor so ungemein wichtig unseren Dorfmittelpunkt, unsere Kirche zu Schwansee, zu erhalten und damit auch weiterhin für unsere Dorfgemeinschaft Schwansee das Gefühl eines echten, geschätzten und bedeutsamen Zusammenhalts zu bewahren.

WIR für Schwansee - Dafür stehen WIR ALLE!
Nancy Lutz





Gemeinde Kleinmölsen

Einladung zur Buchlesung

Die Erfurter Autorin Manu Wicher liest am Mittwoch, 10. Januar 2024 aus ihrem Roman „Sechzehn“ in unserem Bürgerhaus in Kleinmölsen. Die Lesung beginnt 18.00Uhr.

Das Leben ist so. Oder anders.“.

Wie der Untertitel des Buches verspricht, geht es um die Unberechenbarkeit des Lebens, um Zufälle und Entscheidungen.

Frau Sund ist Lehrerin aus Leidenschaft, zumindest, bis ihr Leben ins Wanken gerät und sie neu verhandeln muss: mit ihrer Berufung, ihrer Klasse und ihren Vorstellungen von Schule.

„Sechzehn“ erzählt von Träumen, von Freundschaft und von Liebe. Es erzählt von Verlust und Einsamkeit, von Verführbarkeit und Hass. Kapitel für Kapitel enthüllt sich die Klasse als Gesamtkosmos, in dem jeder Einzelne seine Geschichte hat.

Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf die Lesung und laden Interessierte herzlich ein.

Die Kleinmölsener Landfrauen



„Hoffnung, dass ich dich bald wiedersehe“.**Brieftasche voller Erinnerungen an tschechische Familie übergeben**

Das Zitat im Titel stammt aus einem handgeschriebenen Brief, den eine junge Frau, Helene, am 10. Februar 1945 an ihren „lieben Paul“ schrieb. Abgeschickt wurde er in Ramsen im heutigen süddeutschen Donnersbergrkreis (Rheinland-Pfalz), vermutlich adressiert an eine Feldpostnummer. Es war der Obergefreite Paul Warzel, dem der liebevoll formulierte Brief galt, dessen Rückkehr ersehnt wurde und dem Helenes „Grüße und Küsse“ galten.

Fast genau zwei Monate später lag das Deutsche Reich in seinen letzten Zügen. Der Wehrmachtsbericht sprach von „amerikanischen Terrorverbänden“, die am 1. April 1945 die Werra überquert hatten und nun zügig auch den mitteldeutschen Raum besetzten. Auf eine geschlossene Front des Widerstandes durch deutsche Kampfverbände trafen sie hier kaum noch, und nur vereinzelte Wehrmachtseinheiten vermochten der gut ausgestatteten Übermacht der amerikanischen Verbände meist nur noch Nadelstiche zu versetzen. Eine solche Situation entwickelte sich zur Mittagsstunde des 11. April 1945 in Kleinmölsen und hätte durchaus fatale Folgen für den Ort haben können: Ein kleiner Wehrmachtsverband versuchte vom Ort aus noch Widerstand zu leisten und provozierte eine Eskalation, die schließlich mit Luftunterstützung und heftigem Artilleriebeschuss des Ortes beendet wurde und völlig sinnlos war. Die deutschen Soldaten gaben auf, verließen ihre Fahrzeuge und gerieten in Gefangenschaft.

Darunter war auch jener Paul Warzel, in dessen Brieftasche der sauber gefaltete Brief von Helene lag - neben 23 Fotos, einem weiteren Brief und der unzerbrochenen militärischen Erkennungsmarke. Dieses Konvolut mit seinen privatesten Erinnerungen muss Paul Warzel so wichtig gewesen sein, dass er es in den wenigen Minuten zwischen der Einstellung der Kampfhandlungen und der Gefangennahme eilig versteckte, und zwar in dem kleinen früheren Spritzenhäuschen am östlichen Ende der Brauhausstraße. Dort wurde die Brieftasche in den 1950er Jahren von Werner Ketschau bei Reparaturarbeiten am Dachstuhl entdeckt. Er nahm sie an sich und verwahrte sie jahrzehntelang sorgsam. Im März 2007 übergab Werner Ketschau die Brieftasche an den Ortschronisten. Sie solle für die Zukunft bewahrt werden und möglicherweise doch noch etwas über ihren ursprünglichen Eigentümer in Erfahrung gebracht werden „mit den Möglichkeiten, die es heute gibt“, wie Werner sich ausdrückte. Bis dahin waren alle Versuche einer Hinterbliebenen-Feststellung erfolglos geblieben. Es klang wie ein Vermächtnis und er wollte es vielleicht auch wirklich so verstanden wissen, denn nur wenige Monate später, am 20. Juli 2007, verstarb Werner Ketschau im Alter von 81 Jahren.

Über das lederne, abgenutzte und mit 2 Briefen, 23 persönlichen Fotos und der unzerbrochenen Erkennungsmarke gefüllte Mäppchen wurde seitdem mehrfach in Artikeln und auch in Büchern berichtet, die auch im Internet abrufbar sind. Und tatsächlich kam auf diesem Weg 2018 die Verbindung zu den Angehörigen des Soldaten Paul Warzel zustande. Die Familie Warzel, die heute im mährischen Zlín (Tschechien) lebt, bat um die Rückgabe der Brieftasche des Großvaters, der 1999 verstorben ist. Das Anliegen traf in Kleinmölsen auf offene Ohren, waren für Bürgermeister Axel Zur und den Gemeinderat eine Selbstverständlichkeit.

So kam es am 6. November 2023 im Bürgerhaus Kleinmölsen zu einer denkwürdigen deutsch-tschechischen Begegnung. Am Vortrag hatten der Enkelsohn Pavel Warzel, seine Lebensgefährtin Katerina und seine Tochter Krystina die über 600 km weite Anreise in Kauf genommen, um jenen Ort kennenzulernen, der seit über 78 Jahren schicksalhaft mit ihrer Familiengeschichte verbunden ist. Begleitet wurden sie von Miroslav Herold vom Verein Hultschiner Soldaten, der dolmetschend für die richtige Verständigung sorgte. Der 1948 geborene Sohn von Paul Warzel, der auch den Vornamen Pavel trägt, konnte aus gesundheitlichen Gründen nicht mit hierherkommen. Sein Vater Paul Warzel, der Soldat, wurde am 23. Oktober 1923 im oberschlesischen Beneschau (heute Dolní Benešov in Tschechien) geboren, wäre also jetzt 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass wurde ein zeitnaher Termin für das Treffen in Kleinmölsen gewählt. Noch 1946 konnte er in seine Heimat zurückkehren und arbeitete zeitlebens in einer großen Schuhfabrik. Mit seiner Frau Franziska hatte er fünf Kinder. Sie haben ihren Vater als lebensfrohen, kommunikativen Menschen in Erinnerung. Über seine Kriegserlebnisse in Kleinmölsen oder gar die dort verbliebene Brieftasche sprach er indes nie.

Im Rahmen einer kleinen, würdigen Veranstaltung im Bürgerhaus wurde zunächst über jenen 11. April 1945 berichtet, der dem Ort beinahe noch zum Verhängnis geworden wäre. Aufgrund des militärischen Zwischenfalles in Kleinmölsen existiert sogar eine Filmsequenz der endgültigen Einnahme, die vorgeführt und erläutert wurde. Anschließend nahm Pavel Warzel „mit weichen Knien“, wie er sagte, die Brieftasche seines Großvaters entgegen. Er hatte mit so einem so großartigen Empfang gar nicht gerechnet und dankte für die Organisation und würdige Übergabe durch die Kleinmölsener. Dazu gehörte auch ein Ortsrundgang zu den Stellen im Dorf, die im Zusammenhang mit Kriegsende und der versteckten Brieftasche eine Rolle spielten.

Gleich nach der Rückkehr zeigte Pavel Warzel die Brieftasche seinem Vater, dem heute 75-jährigen Sohn des Soldaten Paul Warzel. Dieser war - wie er gleich mitteilte - „sichtlich gerührt und den Tränen nah“. Der Kreis der Ereignisse schloss sich nun ganz versöhnlich und zeigt einmal mehr, wie sehr Geschichte in Bewegung ist und weitergetragen wird - von einer Generation zur nächsten. Und wie wichtig es ist, ihre Sachzeugen und Erinnerungen für die Nachkommen zu bewahren.

Frank Störzner



Das kleine Spritzenhaus in der Brauhausstraße (ganz rechts im Bild) wurde 2005 abgerissen. Hier war die Brieftasche versteckt. Foto: Frank Störzner, 2001



Die Familie Warzel ist dem 2007 verstorbenen Werner Ketschau unendlich dankbar. Foto: Frank Störzner, 2006



Enkelsohn Pavel Warzel und seine Familie an der Fotodokumentation im Bürgerhaus. Foto: Frank Störzner



Pavel Warzel brachte ein Foto seines Großvaters Paul (1923-1999) aus späterer Zeit mit. Foto: Familie Warzel, um 1975

Gemeinde Markvippach/Bachstedt

**Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Vorruheständler
aus Markvippach und Bachstedt,**

*auch in diesem Jahr findet wieder unsere
Seniorenweihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus in
Markvippach statt.*

Ich freue mich, Sie alle am

Mittwoch, 13.12.2023 ab 15:00 Uhr

*an unserer weihnachtlich gedeckten Tafel begrüßen zu können
und lade Sie hiermit recht herzlich dazu ein.*

*Verbringen Sie in gemütlicher Runde eine paar schöne Stunden
und freuen Sie sich gemeinsam mit mir auf die Aufführung der
Kinder aus unserer KITA „Zwergenland“*

Mit vorweihnachtlichem Gruß Ihre

Jeannine Zeuner

Bürgermeisterin

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Markvippach und Bachstedt,

wieder liegt ein Jahr voller Aufgaben und Herausforderungen hinter uns. Es ist uns gelungen, Neues anzuschließen und auf den Weg zu bringen, was im kommenden oder in den darauffolgenden Jahren umgesetzt werden wird. Hier gilt mein Dank dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden in der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach für Ihre Unterstützung.

Ich bedanke mich unseren Gemeindearbeitern, den Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Zwergenland“ und allen Gemeindeangestellten für Ihre umsichtige und zuverlässige Arbeit in unseren beiden Orten.

Herzlichen Dank auch für die Arbeit an alle Freiwilligen, die dazu beitragen, unseren monatlichen Seniorennachmittag durchzuführen und mit Leckereien aber auch interessanten, wissenswerten und kulturellen Beiträgen zu bereichern.

Besonders hervorheben möchte ich die ehrenamtliche Arbeit und die hervorragende Einsatzbereitschaft unserer Einsatzgruppe der Freiwilligen Feuerwehr. Aber auch dem Feuerwehrverein für das Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung der 25-Jahr-Feier der Jugendfeuerwehr gilt mein Dank.

Überdies bedanke ich mich bei den Vereinen, der Kirchgemeinde und bei allen ansässigen Unternehmen für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen, auch im Namen des Gemeinderates, zum Weihnachtsfest viele besinnliche Stunden und für 2024 ein glückliches, erfolgreiches und insbesondere gesundes neues Jahr.

**Ihre Jeannine Zeuner
Bürgermeisterin**

Gemeinde Nöda

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöda

Martini

Auch in diesem Jahr waren wieder viele Kinder mit ihren Familien zur Martiniandacht in die Kirche gekommen. Einige Kindergartenkinder haben die Legende vom Heiligen Martin, welcher den armen Bettler vorm Kältetod bewahrte, eindrucksvoll gespielt. Pfarrer Redeker unterstützte mit seiner Gitarre die bekannten Lieder zu Martini.



Im Anschluss wurden die Fackeln verteilt. Der Umzug wurde durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sicher auf den Fußwegen durch das Dorf begleitet. Dem Duft nach Gebratenem und Glühwein folgend, traf der Umzug auf dem Pfarrhof ein. Martinshörnchen und Kinderpunsch warteten schon auf die Jüngsten. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr hatten mit ausreichend Getränken und Gegrilltem für alle Gäste bestens vorgesorgt. Wie in den letzten Jahren war dies ein sehr geselliger Abend.



Allen die bei der Vorbereitung und Gestaltung zu Martini geholfen haben, besonderes den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nöda sei ein großes DANKESCHÖN gesagt.

Fritz
Vors. Gemeindegemeinderat Nöda

Gemeinde Ollendorf

Ein Jubel-Jubiläum im Ollendorfer Kindergarten

Zwischen dem wilden und großen Treiben im herbstlichen Kindergartenalltag wurde auch stimmungsvoll gefeiert. Am 01. November 2023 bejubelte Ute Burggraf zusammen mit den Kindern und Kolleginnen ihr 30-jähriges Bestehen als Erzieherin.

1993 begann Frau Burggraf ihre erzieherische Tätigkeit im Kindergarten Bummi im Ortskern. Damals noch in der Zuständigkeit der Gemeinde Ollendorf übernahm sie die Leitung der Kindertagesstätte, welche später Katy Bedenik übernahm. Als Erzieherin blieb sie den Eltern und Kindern weiterhin treu. Ute Burggraf sah bereits viele Kinder aus Ollendorf und der Umgebung aufwachsen, welche heute teilweise ihre eigenen Kinder in die Hände der Erzieherin geben. Mit ihrer aufrichtigen und liebevollen Art kommen die Kinder gern zu ihr, bei Sorgen und Problemen, bei Herzlichkeiten und Freuden. Für alle hat Frau Burggraf ein offenes Ohr und steht den Kindern bis zum Schulbeginn zur Seite.

So ließ es sich der Bürgermeister Volker Reifarth an diesem Tag auch nicht nehmen höchst persönlich der Erzieherin in ihrem täglichen Ar-

beisalltag einen Besuch abzustatten und herzlichst zum Jubiläum zu gratulieren.

Die Gemeinde Ollendorf sagt ebenfalls noch einmal „Herzlichen Glückwunsch“ und bedankt sich für die jahrelange Treue und Zuverlässigkeit in Frau Burggrafs Tätigkeit als Kindergärtnerin des Kindergarten Bummi!

Gemeinde Ollendorf



Dankeschön

Anlässlich meines 30-jährigen Dienstjubiläums im Kindergarten Bummi in Ollendorf möchte ich mich bei allen Gratulanten für die Glückwünsche und Geschenke recht herzlich bedanken. Ein ganz besonderer Dank gilt der lieben Katy, die den Tag so toll organisiert und mich damit überrascht hat.

Ute Burggraf



Alle Jahre wieder wird aufgeräumt - Herbstputz in Ollendorf

Am 04. November 2023 fand der alljährliche Herbstputz gemeinschaftlich der Gemeinde Ollendorf statt.

Bepackt mit unterschiedlichstem Equipment zogen die Helfer los und bearbeiteten verschiedenste Aufgaben rund um das Dorf. Dazu zählten unter anderem die Denkmalpflege an der Sankt Philippus & Jakobus Kirche in unserem Ortskern, die Wiederherstellung von Wegen auf dem nördlich gelegenen Friedhof oder auch der jährliche neue Anstrich der Holzbänke auf dem Dorfplatz. Die im letzten Jahr neu angelegten Bepflanzungsflächen im Rahmen des Naturprojektes „Mehr Natur in Dorf und Stadt“ erhielten neue Stauden und Frühblüher und auch neue Bäume wurden rund um das Dorf gepflanzt. Auf dem Sportplatz fanden sich Sportbegeisterte zusammen, welche den Sand des Volleyballplatzes durchhackerten, um ihn von Dreck und Unkraut zu befreien und für die Winterzeit damit vorbereiteten.

Pünktlich zur Mittagszeit gab es auch eine kleine Stärkung auf dem Dorfplatz. Bei dem sonnigen Wetter schmeckte die Bratwurst nach getaner Arbeit nochmals mehr. Viele Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich wieder an dem Herbstputz, ob Groß, ob Klein. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal für die rege Teilnahme, Unterstützung und die gemeinschaftliche Zusammenarbeit in unserer Gemeinde bedanken!







Gemeinde Schloßvippach/Dielsdorf



Manege frei und Herzlich willkommen im Zirkus „Regenbogen“

Am Mittwoch, dem 08.11.2023 ging es groß her im Sportraum des Kindergartens „Regenbogen“.

Die Mondgruppe hatte zum Zirkus eingeladen und sich seit mehreren Wochen auf diesen Tag vorbereitet.

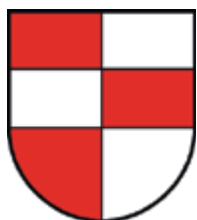
Zirkus war seit dem Sommer ein großes Thema innerhalb der Gruppe beim Freispiel. Kurzerhand haben wir die Idee aufgegriffen und ein Projekt daraus gemacht.

Es wurden Einladungen und Eintrittskarten gebastelt, ein Programm einstudiert und Snacks vorbereitet. Denn natürlich durften Popcorn und Co. in unserem Zirkus nicht fehlen.

Es gab ein umfangreiches Programm mit Stelzenläufern, Clowns, Zaubern, Hula-Hoop-Künstlern und einem Dompteur mit seinen Löwen.

Allen Kindern hat unsere Show große Freude bereitet und am nächsten Tag konnten wir die Show nochmal vor dem Kindergarten aufführen.





45 Jahre Karussell

Die DDR-Kultrockband
am 05.01.2024
um 19.00 Uhr

im Festsaal von Schloßvippach.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich, dass ich Sie zu dem Konzert der legendären Rockband Karussell in unseren Festsaal einladen darf. Nach nur einem Telefonat mit Wolf Rüdiger Raschke stand es ganz schnell fest, dass Karussell ein Neujahrskonzert im prächtigen Festsaal von Schloßvippach geben wird.



1976 gründete Wolf Rüdiger Raschke gemeinsam mit Reinhard (Uschek) Huth in Leipzig die Band Karussell, die sich neben den Puhdys und Karat zu einer der erfolgreichsten Rockbands der damaligen DDR entwickelte.

Mit dem Fall der Mauer ging eine große Ära zu Ende und in der folgenden Zeit war kein Platz mehr für die DDR-Rockmusik. Doch im Jahr 2007 erweckte Joe Raschke zusammen mit seinem Vater, dem Bandgründer Wolf Rüdiger Raschke, die Band zu neuem Leben.

Joe Raschke: *„Die alten Songs hatten der neuen Zeit so viel zu sagen, die Texte waren aktueller als je zuvor.“*

Im Jahr 2011 erschien das erste neue Album „Loslassen“ und es folgten weitere Alben.

Joe Raschke: *„Wir sind fest zusammen gewachsen als ob es nie anders gewesen wäre. Und damit schließt sich der Kreis aus Vergangenheit, Zukunft, Vater, Sohn, Freunden, Menschlichkeit und Musik.“*

Der **Kartenvorverkauf** zum Preis von **26,00 €** hat begonnen. Sichern Sie sich möglichst schnell eines der begehrten Tickets in einer der folgenden Vorverkaufsstellen:



- **Gaststätte „Rialto“, Erfurter Straße 11, 99195 Schloßvippach**
- **Blumenboutique Biana Börner, Lange Straße 10, 99195 Schloßvippach**
- **Gasthaus „Zur Linde“, Lange Gasse 102, 99198 Ollendorf**
- **Restaurant „Strandgut 33“, Alperstedter Landstraße 1, 99195 Nöda**
- **Hofladen Sömmerda, Lange Straße 67, 99610 Sömmerda**

Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



**Einladung zur
Seniorenweihnachtsfeier
am 09. Dezember 2023
um 14.00 Uhr
im Festsaal Schloßvippach**



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,

ich freue mich, dass wir auch in diesem Jahr wieder eine Seniorenweihnachtsfeier veranstalten können.

Hierzu lade ich alle Senioren, Ruheständler und Vorruheständler aus Schloßvippach und Dielsdorf recht herzlich ein.

Für die Dielsdorfer Teilnehmer wird wieder ein Fahrdienst organisiert. Sie werden an der Bushaltestelle in Dielsdorf um 13.00 Uhr abgeholt und nach der Feier natürlich auch wieder zurückgefahren.

Ich freue mich auf Ihre rege Teilnahme und einen wunderschönen gemeinsamen Nachmittag.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister



Das neue Wohnbaugebiet in Schloßvippach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Planungen für das neue Wohnbaugebiet in Schloßvippach planmäßig voranschreiten. Als Grundlage hierfür hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.03.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Allgemeines Wohngebiet Erfurter Tor“ einstimmig beschlossen. Als Erschließungsträger wurde hierfür ein Vertrag mit der „P1 Grundstücksgesellschaft mbH“ aus Erfurt abgeschlossen.

In dem neuen Wohnbaugebiet sollen neben den Bauplätzen für ca. 30 Einfamilienhäuser auch eine Baufläche für Mietswohnungen, zweimal 12 Einheiten für Senioren-Wohngemeinschaften für „betreutes Wohnen“ sowie ca. 10 Einheiten für „altersgerechtes und barrierefreies Wohnen“ entstehen.

Das sich in Privatbesitz befindliche Grundstück wurde von der „P1 Grundstücksgesellschaft mbH“ erworben. Für den Bau sowie den Betrieb einer hochmodernen Senioren-Wohnanlage konnte die „MoCare Projektentwicklungs UG“ aus Erfurt gewonnen werden.

Die Planung, der Bau und die Vermarktung erfolgen über die „P1 Grundstücksgesellschaft mbH“ als Erschließungsträger in enger Abstimmung mit der Gemeinde. Hierbei haben wir als Gemeinde einen großen Wert auf einen möglichst großen, individuellen Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die Ausrichtung der Gebäude, die Fassaden- sowie die Dachgestaltung und dergleichen gelegt.

Für die Umsetzung des „betreuten Wohnens“ in der geplanten Wohnanlage werden ca. 18 bis 20 neue, regionale Arbeitsplätze in unserer Gemeinde geschaffen. Es sollen dann sowohl gelernte wie auch un- bzw. angelernte Mitarbeiter(innen) in Teil- bzw. Vollzeit eingestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzw. der sogenannten „Träger öffentlicher Belange“ erfolgte durch Offenlegung der Planunterlagen vom 10.10.2022 bis 11.11.2022.

Zwischenzeitlich wurden vorgetragene Hinweise eingearbeitet und es wurden erforderliche Analysen, Untersuchungen sowie Gutachten beauftragt und durchgeführt. Hierzu gehörten beispielsweise

- Bilanzierung des Eingriffs- und Kompensationsumfangs
- Artenschutzrechtliche Beurteilung
- Immissionsprognose
- Wohnflächenbedarfsanalyse

Am 26.10.2023 hat der Gemeinderat die Billigung und Offenlegung des Bebauungsplanentwurfs (Stand 10/2023) beschlossen. Dieser Entwurf wird vom 18.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nach Abwägung aller dann eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen, kann der Gemeinderat den Bebauungsplan beschließen. Dieser ist anschließend dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Ich gehe zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass der Bebauungsplan bis Mitte 2024 rechtskräftig sein wird und dass dann die Erschließungsarbeiten sowie der Verkauf der Grundstücke erfolgen können.

Gern können Sie mir schon jetzt Ihr Interesse bezüglich

- eines Bauplatzes
- einer Wohnung (betreutes Wohnen bzw. altersgerechtes Wohnen)
- eines Arbeitsplatzes in der Seniorenwohnanlage mitteilen.

Ich werde Sie dann auf eine völlig unverbindliche Interessentenliste aufnehmen. Diese Liste werde ich zu gegebener Zeit an den Erschließungsträger bzw. den Betreiber der Seniorenwohnanlage weiterleiten.

Senden Sie Ihre Anfragen (mit Ihren Kontaktdaten wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc.) bitte per E-Mail an mich oder per Post an die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach: u.koehler@schlossvippach.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



Ausschnitt aus dem Bebauungsplanentwurf



Bürgermeister Uwe Köhler (links) besucht am 12.11.2023 Alexander Wagner am Stand der „P1 Grundstücksgesellschaft mbH“ auf der Messe Haus.Bau.Ambiente in Erfurt

HERZLICHE
EINLADUNG
ZUM
WEIHNACHTSMARKT 2023
der
Regelschule Schloßvippach

8. DEZEMBER 2023
16 - 19 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST
GESORGT!



Weihnachtskonzert
am 20.12.2023 um 19.00 Uhr
im Festsaal von Schloßvippach



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bereits im letzten Jahr hatte das **Polizeiorchester Thüringen** in unserem Festsaal ein Weihnachtskonzert vor ca. 200 begeisterten Gästen gegeben.

Ich freue mich, dass das Polizeiorchester auch in diesem Jahr wieder zu einem Benefizkonzert bei uns spielen wird. Innenminister Georg Maier hat die Schirmherrschaft übernommen und der **Eintritt ist frei**.



Das diesjährige Weihnachtskonzert der Polizeiorchesters Thüringen stehen ganz im Zeichen der sinfonischen Blasmusik.

Beliebte Klassiker, Filmmusik und solistische, musikalische Leckerbissen werden im Festsaal zu Gehör gebracht: Vom Schwanensee über deutsche Weihnachtslieder bis hin zum Polarexpress.

Sie können sich auf eine weihnachtliche, stimmungsvolle Konzert-Atmosphäre freuen.

Die musikalische Leitung des Konzertes liegt in den Händen von Christian Beyer. Seit 2020 ist er Dirigent und Leiter des Polizeiorchesters Thüringen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses Benefizkonzert gemeinsam mit uns im Festsaal von Schloßvippach genießen.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Eintritt ist frei. Wir bitten jedoch um eine kleine Spende, welche für die weitere Ausstattung unseres Festsaals verwendet werden soll.

Ihr Uwe Köhler
 Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf

Ihr Torsten Rudloff

1. Vorsitzender des MGV Liedertafel 1847e.V

Frohe Weihnachten und ein gesundes, glückliches Jahr 2024

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Von daher freue ich mich ganz besonders, dass wir auch in diesem Jahr die Advents- und Weihnachtszeit wieder gemeinsam begehen können.

Am 02.12.2023 fand unser 12. Weihnachtsmarkt zwischen Rathaus und dem Haus zur Sonne statt.

Am 09.12.2023 kamen wir zu unserer Seniorenweihnachtsfeier zusammen. Für den 20.12.2023 ist das Weihnachtskonzert mit dem Polizeiorchester Thüringen und für den 05.01.2024 ist das Konzert der DDR-Kult-Rockband Karussell in unserem Festsaal geplant.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde auch weiterhin lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten.

Ich bedanke mich bei allen Bediensteten der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft, beim Gemeinderat, bei den Vereinen, bei der Kirchengemeinde, bei den ortsansässigen Firmen und bei allen, die sich zum Wohl der Allgemeinheit in unsere Dorfgemeinschaft eingebracht haben.

Ganz besonders bedanke ich mich auch bei den Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehren, die sich darüber hinaus rund um die Uhr für unser aller Sicherheit einsetzen.

Ein ganz besonderes Anliegen ist es mir, zu Weihnachten und zum Jahreswechsel auch allen unseren Kranken und sich einsam fühlenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern meine Grüße zu übermitteln. Ich denke auch an die Familien, die in diesem Jahr den Verlust eines lieben Menschen beklagen mussten. Ihnen wünsche ich, dass sie gerade in dieser besinnlichen Weihnachtszeit neue Hoffnung schöpfen können und dass sie mit Zuversicht in das Jahr 2024 gehen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, gemeinsam mit Ihren Familien, Freunden und Bekannten, auch im Namen der Gemeinderatsmitglieder, eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachtsfeiertage und für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg.

*Ihr Uwe Köhler
Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf*

Erfolgreicher Kinoabend im Festsaal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Kinoabend mit dem Film „Karussell - Vier Tage auf Hiddensee“ war mit knapp 100 Besuchern gut besucht. Es trafen sich an diesem Abend sowohl Karussell-Fans wie auch Liebhaber der Insel Usedom zu einem gemeinsamen Abend.

Die Filmvorführung war eine gelungene Einstimmung auf das Live-Konzert der DDR-Kultrockband Karussell am 05.01.2024 in unserem Festsaal.

Neben den Getränken wurden an diesem Abend auch viele Eintrittskarten für dieses einmalige Konzert verkauft. Ich bedanke mich bei den Vereinsmitgliedern des Schloßvippacher Carnevalsverein 1958 e.V. sowie des Heimat- und Kulturverein Schloßvippach e.V. für ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Uwe Köhler

Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



Das Außengelände am ehemaligen Haltestellengebäude ist fertiggestellt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachdem wir am 13.05.2022 gemeinsam die Beendigung der Sanierungsarbeiten an unserem ehemaligen Haltestellengebäude gefeiert haben, fand am 09.11.2023 die offizielle Fertigstellung der Außenanlagen statt.

Beide Projekte (Gebäude sowie Außenanlagen) wurden mit Mitteln aus der Dorferneuerung zu 75% gefördert.

Ich freue mich, dass die Neugestaltung der Außenanlagen durch die Firma „Garten- und Landschaftsbau Simone Steinicke“ aus Kölleda nun abgeschlossen ist. Dadurch können wir jetzt direkt am Laura-Radwanderweg ein sehr attraktives Gelände als öffentlichen Rastplatz für Radfahrer und Spaziergänger anbieten.

Auf dem historischen Bahngelände wurden neben verschiedenen Sitzmöglichkeiten auch drei doppelseitig bedruckte Schautafeln aufgestellt, auf denen die wichtigsten Informationen zur Geschichte der Laura-Schmalspurbahn sowie des ehemaligen Haltestellengebäudes zusammengefasst sind.

Ich bedanke mich bei Frau Anne Schmidt von der Thüringer Landgesellschaft, die für die Umgestaltung der Außenanlagen verantwortlich war.

An dieser Stelle bedanke ich mich auch bei dem Bahnhistoriker Uwe Rau, der mich bei der inhaltlichen Gestaltung der Tafeln fachkundig beraten und uns historische Unterlagen zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus bedanke ich mich ebenfalls bei Herrn Peter König aus Aue für die Bereitstellung seiner Zeichnungen sowie bei Herrn Harald Rockstuhl aus Bad Langensalza für die Bereitstellung eines historischen Fahrplans für die Gestaltung unserer Schautafeln.

Der Heimat- und Kulturverein Schloßvippach e. V. hatte bereits im Jahr 2019 erklärt, dass er die Gemeinde bei der Nutzung des historischen Gebäudes sowie der zugehörigen Außenanlage unterstützen möchte. Zu den wesentlichen Zielen des Vereins gehören die Heimatpflege und Heimatkunde, die Pflege des Heimatmuseums, die Chronikforschung sowie die Organisation von Ausstellungen. Das sind alles sehr wichtige Vereinsziele, die sich hervorragend mit den Nutzungszielen der Gemeinde für das historische Haltestellengebäude und die zugehörige Freifläche vereinbaren lassen.

Der Heimat- und Kulturverein stimmt derzeit ein Nutzungskonzept mit mir ab und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das historische Bahngelände gemeinsam wieder einer sinnvollen Nutzung zuführen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Uwe Köhler

Bürgermeister Schloßvippach & Dielsdorf



Simone Steinicke, Anne Schmidt und Uwe Köhler (v. l. n. r.) während der Enthüllung der Schautafeln





Teil
4

Die ehemalige Haltestelle **SCHLOSSVIPPACH** der Weimar-Rastenberger Eisenbahn (WRE)

Die Region nördlich des Ettersberges war seit je her landwirtschaftlich sehr bedeutend, aber verkehrstechnisch bis zum Ende des 19. Jahrhunderts sehr schlecht erschlossen. Die Produkte mussten umständlich mit Fuhrwerken abgefahren werden. 1880 gab es Pläne, eine schmalspurige „Localbahn“ nach Weimar, Obersleben und Großrudstedt zu bauen.

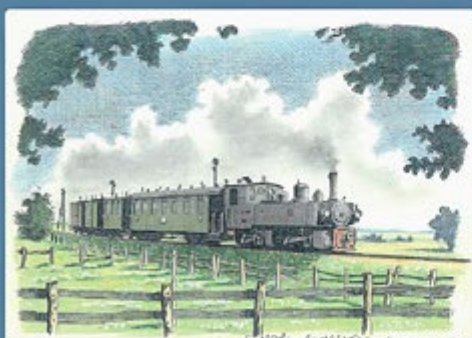
Die Interessenten waren meist Großgrundbesitzer. Sie gründeten am 29.12.1880 in Schloßvippach ein „Eisenbahn-Comitee“.



Personenzug mit Lok 54 der Theag um 1940 in Dielsdorf

(Foto Sammlung Peter König, A02)

Die Schmalspurbahn mit einer Spurweite von einem Meter sollte landwirtschaftliche Produkte der Region um Schloßvippach, Neumark, Schwerstedt und Buttelstedt nach Weimar und zu den angrenzenden Bahnhöfen der Nordhausen-Erfurter-Eisenbahn-Gesellschaft (Strecke Großheringen-Straußfurt) sowie der im Bau befindlichen Erfurt-Sangerhäuser-Eisenbahn bringen. Von dort erfolgte der weitere Transport zu den Zuckerfabriken und den umliegenden Städten. Von den Hauptbahnen aus sollten im Gegenzug Kohlen, Baustoffe sowie Düngemittel in die Gemeinden transportiert werden.



Zug von Dielsdorf in Richtung Schloßvippach

(Zeichnung Peter König, A02)



Zug in Großrudstedt

(Zeichnung Peter König, A02)



GEMEINDE SCHLOSSVIPPACH

Thüringer Gemeinde im Städtedreieck Erfurt-Sömmerda-Weimar

Gemeinde Spröttau

JAHRESRÜCKBLICK

2023

Liebe Einwohner von Spröttau

nur noch wenige Tage, dann ist auch das Jahr 2023 schon wieder vorüber. Ich möchte Ihnen einen kleinen Überblick zu den Entscheidungen des Gemeinderates und baulichen Aktivitäten geben.

Für die Gemeinde Spröttau verlief das Jahr planmäßig, einige kleinere und größere Investitionen wurden vorgenommen.

In der Kindertagesstätte wurde der Gruppenraum der „Schmetterlinge“ saniert, dabei wird der Fußbodenbelag erneuert. Für den Spielplatz im Außenbereich hat die Gemeinde ein Bodentrampolin erworben. Die Eingangstür bekam ein neues Vordach.

Im Sportzentrum hat nun auch der Gastraum eine Schallschutzdecke erhalten, nach dem bereits zuvor der große Übungs- und Aufenthaltsraum mit einer Schallschutzdecke versehen wurde. Bei den Renovierungsarbeiten im Sportzentrum wurden viele ehrenamtliche Stunden durch die Vereinsmitglieder des Spröttauer Sportvereins geleistet. Dafür ein großes Dankeschön an alle die mitgeholfen haben.

Die Eingangstür der Bibliothek im Gebäude Straße des Friedens 14 A wurde erneuert, nachdem die „Alte“ vom Holzwurm massiv geschädigt war. An der Straßenbeleuchtung wurde die Umstellung auf LED Leuchtmittel fortgesetzt. Über die Hälfte aller Straßenlampen ist somit bereits umgerüstet.

Immer noch sind die Auswirkungen der „Trockenjahre“ im Gemeindewald zu spüren. Im Sportplatzbereich wurde ein Teil der abgestorbenen Bäume, die eine Gefährdung darstellen, von einer

Fachfirma gefällt. Für die Brennholzgewinnung müssen alle liegenden Bäume aufgearbeitet werden.

Ebenfalls gefällt wurden Bäume am Anfang der Hohle, um die in unmittelbarer Nähe stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude zu schützen. Eine Gefährdung durch abgestorbene Bäume bleibt aber weiterhin im Wald bestehen.

Die starken Straßenschäden im Töpfersweg sollen im Jahr 2025 durch einen grundhaften Ausbau behoben werden. Für 2024 ist die Vorbereitung der Planung und Fördermittelbeantragung für diesen Straßenabschnitt vorgesehen.

Natürlich gibt es am 27.12.2023 wieder den traditionellen Kindeltag im Gasthof zu Spröttau, wozu ich alle herzlich einlade.

Für das große Engagement aller ehrenamtlich tätigen Einwohner bedanke ich mich sehr herzlich. Den gleichen Dank sage ich allen Mitgliedern in den Vereinen, die mit ihren Aktivitäten dazu beitragen, dass unser Dorf Spröttau lebendig und lebenswert ist.

Ich wünsche Ihnen liebe Einwohner, eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit.

Sabine Redam
Bürgermeisterin

Pflanztag 2023

Voller Anspannung wartend, standen wir am Samstag den 28.10. um 9 Uhr im „Tännchen“ von Spröttau und waren gespannt, wer außer uns Drei noch zum alljährlichen Pflanztag kommt. Es hatte am Abend zuvor 10 Liter geregnet und es nieselte ganz leicht.

Da standen die 30 hochstämmigen Obstbäume und 150 Sträucher und warteten darauf gepflanzt zu werden. Einige Mitstreiter der vergangenen Jahre hatten schon im Vorfeld aus beruflichen Gründen abgesagt und andere schrieben bei Regen kann ich nicht, da fehlt mir die Bekleidung. Wir Drei fingen schon an zu pflanzen, als wir Stimmen hörten, glaubten wir unseren Augen nicht. Innerhalb weniger Minuten kamen noch 18 fleißige Helfer. Der Himmel öffnete sich und die Sonne schien. Es war ein wunderschöner Pflanztag geworden. Um 13 Uhr waren alle Bäume und Sträucher gepflanzt, von den Kindern und Frauen gegossen und mit Holzhacksel versehen. Nun konnten wir gemeinsam auf ein gutes Gedeihen der Bäume und Sträucher anstoßen.

Wir möchten uns bei allen fleißigen Helfern für Ihren Einsatz zum Wohle der Natur bedanken. Der Dank gilt auch der Gemeinde Spröttau für die Bereitstellung des Pflanzguts und der Pflanzfläche.

In diesem Sinne, bis nächstes Jahr
Diana, Peter und Steffen.





Maskenball in Spröttau

In wenigen Wochen ist wieder närrisches Treiben beim **SCV**.
Alle die gern Lachen und Spaß haben, sollten sich den ersten Samstag im kommenden Februar vormerken.

Die Narren vom **Sprötauer Carnivals Verein** bereiten den Maskenball am 3. Februar 2024 vor.
An diesem Abend freuen wir uns schon auf viele Masken und ein fröhliches Publikum.
Mal sehen was uns da erwartet!

Und so sieht der Terminplan aus:

Samstag 3. Februar 2023

20.11 Uhr Maskenball im Gasthof „Zu Spröttau“.
Alle Masken haben freien Eintritt!

Sonntag 4. Februar 2024

um 15.00 Uhr Kinderfasching mit Kai Wacker
und Achim Götte und ihrer Spielkiste.

Ein Kartenvorverkauf findet nicht statt.

Spröttau Helau

Gemeinde Udestedt

Neues aus der Grundschule Udestedt

Erfolg für Karateka

Am 04. November 2023 fanden die 21. Verbandsjugendspiele/Landesmeisterschaften der Schulen und Kindertagesstätten des Thüringer Karate Verband e. V. in der Schnaudertalhalle in Meuselwitz statt. Die Grundschule Udestedt hat mit fünf Athleten an diesem hervorragend organisierten Event teilgenommen. Ein besonderes Highlight war ein gemeinsames Training aller Teilnehmenden mit der amtierenden Junioren-Weltmeisterin (Kumite +59kg) Hannah Riedel.

Entscheidungen wurden unter anderem in den Kategorien Kata (Form) und Kumite (Freikampf) ausgetragen. Dabei wurde sich sowohl im Einzel- als auch im Teamwettbewerb gemessen. Die jungen Udestedter Sportler

konnten dank Ihrer hervorragenden Leistungen in den Einzeldisziplinen mit 3x Gold, 3x Silber und 5x Bronze einen großartigen Erfolg feiern. Besonders stolz sind die Sportler über ihre Erfolge im Teamwettbewerb. Mit dem Sieg in der Kategorie Kumite Team U10 und dem zweiten Platz in der Kategorie Kata Team U10 schmücken die ersten in dieser Sportart gewonnenen Pokale der Grundschule Udestedt zukünftig deren Vitrine. Besonderer Dank gilt dem Schulförderverein der Grundschule Udestedt für die Unterstützung im Rahmen der Veranstaltung.

Die Erfolge der Sportler sind mit vielen regelmäßigen Trainings beim Karate Dojo Chikara Club Erfurt e.V. verbunden, der eine Außenstelle unter Leitung des Trainers Kevin Ernst in Thalborn (Thalborn 4, 99439 Thalborn - Saal neben der alten Gaststätte) unterhält. Die Trainingseinheiten

dienen nicht ausschließlich der Wettkampfvorbereitung. Vielmehr sollen die Trainings zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen. Durch Karate verbessern Kinder und Jugendliche durch vielfältige praktische Übungen ihre Motorik, Geschicklichkeit, Ausdauer, Dynamik und Beweglichkeit und erhöhen ihre Koordinationsfähigkeit. Dies wirkt sich positiv auf das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein aus, was wiederum die psychische Entwicklung fördert.

Während der Thalborner Trainingszeiten (Dienstag zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr - getrennt nach Altersklassen) können sich Interessierte über die Sportart informieren und auch an einem kostenlosen Schnuppertaining teilnehmen - ein motiviertes Erscheinen in Sportkleidung ist dafür ausreichend.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sascha Meyer



v. l. n. r.: Max Meyer (4. Klasse), Margarete Berger, Emma Meyer, Paul Wagner (alle 3. Klasse), Tammy Helbig (2. Klasse); (verletzungsbedingt fehlte Milan Knoth)

Jung und Alt, ein Geben und ein Nehmen

Seit März diesen Jahres erfreuen die Lese-Omas die Kinder der Kita „Am Tafelberg“ in Udestedt mit Märchen und Geschichten.

In einem 14-tägigen Rhythmus machen es sich die Kinder auf ihren Kissens um den Märchensessel gemütlich und fiebern gespannt der Lese-stunde entgegen.

Sie warten mit Spannung auf das Märchen oder die Geschichte, die von der Oma zum Vorlesen ausgewählt wurde.

Am Ende der Geschichte „Das Entenliesel“ von Fred Rodrian heißt es: „... schwimmen die Entlein wieder fröhlich im Teich und strecken sie ihren Sturz in die Höh.“ Darauf fragte die Lese-Oma: „Wer weiß was ein Sturz ist?“ Ein Mädchen meldete sich: „Das ist das Schwänzchen von den Entchen“. Spontan sangen die Kinder „Alle meine Entchen“.

Die Schüler/innen der Anna Sophia Regelschule in Kranichfeld erhielten die Aufgabe einen sozialen Tag zu absolvieren. Ilvi, die Enkeltochter von Elke, entschied sich für die Unterstützung an einem Rentnernachmittag. Sie bewältigte diese Aufgabe mit großer Freude und Einsatzbereitschaft bei der Vorbereitung und Durchführung. Sie war uns eine große Hilfe - vielen Dank!

Da im Herbst der Regenschirm oft ein wichtiges Utensil sein kann und Anton und Paul, Schüler der Regelschule Schloßvippach, gerade im Deutschunterricht das Gedicht „Ich und mein Regenschirm“ gelernt hatten, waren sie bereit, es an einem Nachmittag den Frauen vorzutragen. Sie bereiteten der Runde damit eine große Freude. Als Dankeschön bekamen die beiden ein kleines Präsent.

Uns kam die Idee 20 kleine Schirmchen zu basteln, denn zum nächsten Treffen wollte uns die Kita Gruppe von Frau Ratsch und Frau Kelz mit einem Herbstprogramm erfreuen. Die Schirmchen mit einer Süßigkeit versehen sollten ein Dankeschön hierfür sein.

An einem Nachmittag setzten wir - Elke, Ingetraud und ich - die Idee um. Im Oktober präsentierte die Kita Gruppe ihr einstudiertes Programm, welches unter anderem vom kleinen Igel und bunten Blättern erzählte. Das fallende Herbstlaub waren bunte Tücher, welche die Kinder fröhlich dazu flattern ließen.

Das gebastelte Dankeschön kam bei den Kindern super an.

Die Erzieherinnen erhielten noch eine kleine Spende für die Gruppe.

Zur Zeit studiert Frau Walter mit ihrer Hortgruppe der Grundschule Udestedt ein Weihnachtsprogramm ein. Wir freuen uns schon auf die Vorführung.

Alt und Jung, Geben und Nehmen, nicht nur im Generationenvertrag, der oft diskutiert wird, ist das Geben und Nehmen wertvoll, auch im Dorfleben von Udestedt ist es eine geschätzte Sache. Allen ein dickes Dankeschön!

Martina Bode





Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren ab 63,
ich würde mich sehr freuen, Sie am

Sonnabend, dem 9. Dezember 2023, um 15:00 Uhr

zu unserer Seniorenweihnachtsfeier im Weimarschen Hof begrüßen zu können und lade Sie dazu im Namen des Gemeinderates herzlich ein. Wie immer haben wir Weihnachtsgebäck, ein kleines Rahmenprogramm sowie einen abendlichen Imbiss vorbereitet.

Bitte geben Sie auch Ihren interessierten Nachbarn, Verwandten und Freunden Bescheid. Der Datenschutz verhindert, dass ich alle Senioren direkt anschreiben kann.

Vielen herzlichen Dank und hoffentlich bis bald!

Ihr
Dr. Gunnar Dieling
(Bürgermeister)

Fackeln und Laternen in unserem kleinen Dorf

In Udestedt haben die Familien mit Ihren Laternen das Licht in die Dunkelheit gebracht, so wie einst Sankt Martin



Am 10. November 2023 war es in Udestedt endlich wieder soweit. Zahlreiche Familien machten sich auf den Weg, um der Einladung zum Laternenumzug zu folgen.

Die Sonne war noch nicht ganz untergegangen, als sich die Gäste in der St.-Kilian-Kirche eingefunden hatten, um bei einem kurzen geistigen Impuls den Ereignissen der Geschichte auf die Spur zu kommen und sich auf den Umzug mit dem heiligen Martin einzustimmen.



Fotos: R. Brühem



Dieser wartete bereits hoch zu Ross auf dem Schulplatz vor der Kirche, umgeben von einem Heer aus Fackelträgern der örtlichen Kinder- und Jugendfeuerwehr.

Stolz folgten die Kinder dem Schutzheiligen und trugen ihre Laternen und Fackeln in der Abenddämmerung durch die Straßen.

Am Feuerwehrhaus wurden die Kleinen und Großen mit Herzhaftem vom Grill und mit Getränken versorgt. Die selbstgebackenen Naschereien des Feuerwehrvereins rundeten den Abend ab.

Den vielen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben, insbesondere der kleinen Mathilda, in der Rolle des heiligen Martins, der Freiwilligen Feuerwehr unseres Dorfes und dem Feuerwehrverein herzlichen Dank dafür!

Alle freuen sich auf die Martinsfeier im nächsten Jahr!

Diana Bapistella

Lesewoche in der Kita Am Tafelberg

Den Bundesweiten Vorlesetag am 17.11.2023 nahmen wir zum Anlass, eine ganze Woche rund um das Thema Lesen zu gestalten.

Insbesondere die Geschichten von der „Heule Eule“ und dem „Grüffelo“ begeisterten die Kinder. Sie malten den Grüffelo aus, gestalteten eigene Stabeulen, spielten zur Geschichte passende Spiele und konnten Lesezeichen basteln. Gerne wurde in den Büchern gestöbert und die Geschichten nacherzählt. Bereits in der Woche zuvor besuchten die zukünftigen Schulanfänger die Bibliothek in Sömmerda. Hier konnten sie ihnen noch unbekanntes Geschichten lauschen.

Passend zur Vorlesewoche kamen die unterschiedlichsten Gäste zum Vorlesen in unsere Kita. So besuchten uns aus der Grundschule Udestedt die Drittklässler Mayla, Benjamin, Matilda, Livia, Emma und Marika, welche uns in die spannenden Welten der verschiedensten Bücher einladen. Ebenso besuchte uns Herr Schirmer zum Vorlesen der Geschichte vom „Neinhorn“. Auch Frau Rippl, eine unserer treuen Lesepatinnen aus Udestedt, nahm sich die Zeit und las den Kindern vor. Am Freitag besuchte uns schließlich Bürgermeister Herr Dr. Dieling und las den Kindern eine unterhaltsame Geschichte vom „Grolltroll“ vor.

Die Kinder fanden die Lesewoche sehr schön und berichten nun von den unterschiedlichsten Bücherwünschen zu Weihnachten.

Wir möchten uns bei allen Leseschülern und der Grundschule Udestedt, allen treuen Lesepatinnen, Herrn Schirmer und dem Bürgermeister Herrn Dr. Dieling herzlich bedanken für das Engagement und die Beteiligung an dieser besonderen Woche im Zeichen des Lesens.

Katrin Schneider



Gemeinde Vogelsberg

Bergwichtel feiern Oktoberfest

Am 18.10. ging es zünftig zu in der Kita Bergwichtel. Viele kleine Madln in Dirndl und Buan in Lederhosen freuten sich über die toll geschmückten Räume - die Dank Bastian Wulf und seiner zur Verfügung gestellten Dekoration im perfekten Oktoberfest Look erstrahlten.

Wie eine leckere Brezel geformt und gebacken wird, lernten die Kinder von Köchin Andrea. Gemeinsam mit den Erzieher/innen gab es viel Spaß beim Verkneten des Teiges und voller Stolz wurde die eigene Brezelproduktion zum Vesper verzehrt.

Lustige Spiele, Musik und Tänze machten das Oktoberfest unvergesslich für alle Bergwichtel und eins ist jetzt schon klar - nächstes Jahr werden die Dirndl und Lederhosen wieder aus dem Schrank geholt.



Adventskonzert

Am Samstag, dem **9. Dezember 2023** findet um **14:00 Uhr** das traditionelle Adventskonzert im **Bürgerhaus** in Vogelsberg statt.

In diesem Jahr singt der **Chor „Querbeet“** gemeinsam mit dem **Sprötauer Männerchor**.

Hierzu sind Sie alle recht herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran kann der Weihnachtsmarkt am Kirchteich besucht werden.

Der Gemeindegemeinderat Vogelsberg

Herzliche Einladung zum Adventskonzert

am **17. Dezember 2023 (3. Advent)**

im **Weimarischen Hof Udestedt**.

Beginn des Konzerts um 14 Uhr

mit der Jagdhorngruppe aus Stotternheim, die uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest festlich einstimmen wird.

Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihre rege Teilnahme und einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Es ladet ein der Gemeindegemeinderat mit Pfarrer Dr. Süß



Chemie für Kleine ganz groß

„Experimentieren mit Vorschülern“ - dieses spannende Thema hatten sich Mia, Zoe und Niklas der Regelschule „Professor Gräfe“ für ihre Projektarbeit ausgesucht. Glücklich schätzen durften sich 3 Vorschulgruppen aus der Umgebung, die für diesen „Forschungsauftrag“ extra nach Buttstädt reisen durften - darunter auch die Bergwichtel aus Vogelsberg. Nach einer liebevollen Begrüßung gab es für die Vorschüler einen Rundgang durch die Schule. Mit großen Augen staunten die 7 Bergwichtel über die Klassenzimmer und konnten es kaum erwarten den Chemieraum zu betreten. Professionell ausgestattet mit Brillen und Schürzen ging es dann ans Werk.

Wie macht man mit einem Wattepad und Seife eine Schaumschlange? Warum verdrängt Spülmittel Pfeffer? Was passiert, wenn der Kerze die Luft ausgeht? Was passiert mit einem Schokokuss im Vakuum? Nur einige der spannenden Rätsel, die anschließend experimentell gelöst werden sollten.

Dafür wurden die kleinen Vogelsberger in drei Gruppen aufgeteilt. Erst schauten sie mit großer Aufregung zu, wie Mia, Zoe und Niklas die Experimente durchführten und später waren sie voller Begeisterung als sie die Versuche selbst ausprobieren durften. Überall hörte man ein großes „WOW“ durch den Chemieraum schallen.

Dankbar und glücklich ging es dann für die 7 Laborassistenten zurück in die Kita, wo unter lautem Geschnatter allen anderen mitgeteilt wurde, wie ereignisreich und toll der Vormittag war.

Ein großes Dankeschön an Mia, Zoe, Niklas und an die Regelschule „Professor Gräfe“ für die aufregenden Eindrücke und die Möglichkeit einmal in die Chemiewelt einzutauchen.

Franziska Möller





Kita Bergwichtel Vogelsberg

Weihnachtsmarkt

Am 13.12.2023
Von 15.30Uhr - 20.30Uhr

- weihnachtliche Stände
- süße Leckereien
- der Weihnachtsmann kommt
- Kinderkarussell

Der Rost brennt!



Wir freuen uns auf euch!

Kirchliche Nachrichten für alle Gemeinden

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrennbach

Ellersleben, Großbrennbach, Kleinbrennbach,
Kleinneuhäuser, Vogelsberg

MONATSSPRUCH DEZEMBER 2023

Meine Augen haben
deinen Heiland gesehen,
das Heil, das du bereitet hast
vor allen Völkern.

Lukas 2,30-31

© Gemeindebriefhelfer

Liebe Gemeinde,

das Weihnachtsevangelium lädt uns jedes Jahr aufs Neue ein, mit den Hirten den Weg nach Bethlehem zu gehen. Gemeinsam mit ihnen nach dem verheißenen Retter und König zu suchen. Das Kind, das wir mit den Hirten auffinden werden, liegt jedoch nicht in einer Wiege im festlich geschmückten königlichen Palast. Nein, ganz im Gegenteil, wir finden es in einem gewöhnlichen Stall in einer Krippe liegend. Die Umstände seiner Geburt sind so ganz anders von dem, wie man sich die Geburt eines neugeborenen Königs erwarten würde. Wer im Kind in der Krippe im Stall den Heiland der Welt sehen will, braucht ganz besondere Augen. Die Augen des Glaubens! Aber Vorsicht: dieser Glaube wird immer geprägt sein von Fragen und Zweifeln. Es ist nicht selten ein beständiges und daher lebenslanges Suchen, Warten und Aushalten.

Der Evangelisten Lukas weiß darum und daher gehört für ihn dieses Warten, Suchen und Fragen zum christlichen Glauben dazu, so wie die Kugeln oder die Beleuchtung am Weihnachtsbaum. Solange wir auf dieser Welt leben, wird sich der Glaube wohl nie darüber erheben können. Damals wie auch heute noch gilt uns allen der Zuspruch: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen“. Mehr gibt es nicht! Und zugleich ist damit schon alles da! Und die Fragen, die sich ein jeder von uns stellen muss, lauten: Erkenne ich das an? Reicht mir das?

Es braucht den Glauben, der in dem Kind den Heiland der Welt entdeckt. Es braucht Gottes Heiligen Geist, der uns alljährlich die Ohren für den Lobgesang der Engel öffnet, damit wir diese Botschaft auch wirklich hören. Nur so können wir die gute Nachricht in uns aufnehmen: Dir ist der Heiland geboren! Und es braucht die Gemeinschaft. Denn nur Gottes Geist kann uns dazu befähigen, dass wir als christliche Gemeinde selbst zum Verkündigungengel werden, um uns gegenseitig und anderen ganz über die Gemeindegrenzen hinweg die Weihnachtsbotschaft zu verkünden. Und wo das geschieht, da wird uns der Heiland geboren: mitten hinein in unsere zwiespältige und sehnsüchtig hoffende Welt. Und lassen Sie sich eins sagen, die Weihnachtsbotschaft von Jesus Christus ist in diesen Tagen, die eine wirkliche gute Nachricht: „Euch ist heute der Heiland geboren... Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen“. Selig ist, wer das im Glauben annimmt!

Eine frohe und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben!
Bleiben Sie behütet,
Ihre Pfarrerin Franziska Geißler

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Samstag: 09.12.2023

17:00 Uhr **Großbrennbach** Andacht zum Adventsmarkt

Sonntag: 10.12.2023 - 2. Advent

10:00 Uhr **Kleinbrennbach**

Sonntag: 24.12.2023 - 4. Advent / Heiliger Abend

14:30 Uhr **Ellersleben** Christvesper

16:00 Uhr **Kleinneuhäuser** Christvesper

16:00 Uhr **Großbrennbach** Christvesper

16:30 Uhr **Kleinbrennbach** Christvesper

17:30 Uhr **Vogelsberg** Christvesper

Sonntag: 31.12.2023 - Silvester / Altjahresabend

17:00 Uhr **Kleinbrennbach** Regionaler Gottesdienst

Frauenkreise:

Großbrennbach:	12.12.2023	14:00 Uhr
Vogelsberg:	14.12.2023	14:00 Uhr
Kleinbrennbach:	19.12.2023	14:00 Uhr



Vorweihnachtliches FAMILIEN- ADVENTSSINGEN

MUSIK • ESSEN • ANDACHT • FAMILIE • VORFREUDE

Die Region-Mitte lädt zu einem familiären und generationsübergreifenden Nachmittag mit traditionellen und modernen Weihnachtsliedern und besinnlicher Zeit mit heißen Getränken und Gebäck ein.

Überall wird in der Adventszeit in den Chören, Schulen und auf den Weihnachtsmärkten und -feiern gesungen. Doch meistens singen Erwachsene, Jugendliche und Kinder nur unter sich. Dieser Tag soll verschiedenen Altersgruppen die Möglichkeit geben gemeinsam zu musizieren. Ob Mutter und Sohn, Opa und Enkelin, die ganze Familie oder die Oma allein, jeder ist herzlich willkommen!

- Samstag, den 02.12.2023 um 16:00 Uhr
- Gemeindesaal der Kirchgemeinde Buttstädt (Gustav-Reimann-Str. 1)
- mit Pfarrerin Evelyn Franke und Kantor David Bong

WEIHNACHTSREISE

DAS KONZERT FÜR DIE GANZE FAMILIE

Am Zweiten Adventssonntag 2023 laden wir sehr herzlich ein zur „Weihnachtsreise“, die uns in die zauberhafte Weihnachtswelt entführt.

Sylvia Weisheit-Heinze, Organisatorin und Sängerin dieser „Reise“, sorgt mit ihrer warmen und mitreißenden Stimme, viel Gefühl, ihrer großen Liebe zur Musik und der Begeisterung für die Weihnachtszeit dafür, dass jedes dieser Konzerte einmalig und neu ist.

Berührend wie amüsant, zum Nachdenken und auch zum Lachen anregend, führt sie durch das Programm und überrascht im passenden Moment mit einem Gedicht oder mit einer heiteren Geschichte.

Die Titelauswahl ist dabei generationsübergreifend. Es erklingen beliebte und auch weniger bekannte Weihnachtslieder aus aller Welt, klassische Alte ebenso wie beschwingte Neue – modern arrangiert und mit Hingabe vorgetragen.

Es musizieren Sylvia Weisheit-Heinze Gesang, Steffen Heinze Klavier & Gesang, Uwe Rapp Bass und Tontechnik, Florian Kirchner/Wieland Götze Schlagzeug.

Am Sonntag, den 10. Dezember 2023 um 16 Uhr

in der St. Albanus Kirche Großrudestedt.

Die Kirche wird innen und außen festlich beleuchtet und auf einem kleinen Weihnachtsmarkt bieten wir die neuen Kalender, Orgelwein, Glühwein und kleine, weihnachtliche Geschenke an.

Das Konzert wird von der Sparkassenstiftung Sömmerda gefördert. Der Eintritt ist frei. Eine Spende für die Restaurierung der historischen Walcker Orgel, die inzwischen begonnen hat, wird erbeten.

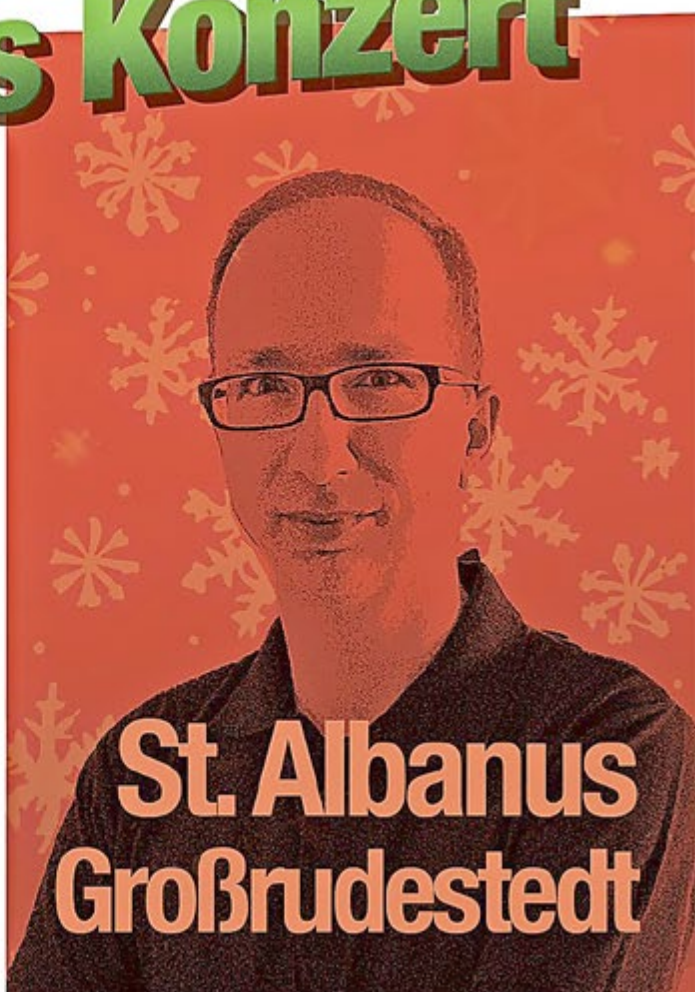
Johanna Arenhövel
Vorsitzende Förderkreis Walcker Orgel in Großrudestedt e. V.



Weihnachtsreise Das Konzert



**So 10.12.23
16.00 Uhr**



**St. Albanus
Großbrudestedt**

Musikalische Adventstürchen 2023

Die Kirchengemeinden der Region-Mitte laden Sie zu besinnlichen Adventsandachten mit Musik und anschließendem Beisammensein mit Glühwein und Gebäck ein. Jeder ist herzlich willkommen.

So., 02.12.2023	16:00	Buttstädt	Familien-Adventssinge-Andacht
	17:30	Berlstedt	Adventsmarkt
So., 03.12.2023	10:15	Großneuhäuser	Gottesdienst im Advent
	17:00	Buttelstedt	Adventsmusik mit Chören und Posaunen
Mi., 06.12.2023	18:30	Niederreißen	Kinderchor Buttstädt
So., 09.12.2023	14:00	Vogelsberg (Bürgerhaus)	Chor Querbeet und Sänger des Opernchores Erfurts
	14:00	Teufleben	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	16:00	Daasdorf	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	17:00	Großbrennbach	Chor Großbrennbach & Guthmannshausen
	18:00	Hardisleben	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
So., 10.12.2023	11:00	Haindorf	Gottesdienst im Advent mit ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	16:00	Oberreißen	Gospelchor Apolda
	18:00	Rastenberg	Adventstürchen
Mi., 13.12.2023	18:30	EBleben	Weimarer Herrenquartett
	19:30	Nirmsdorf	Weimarer Herrenquartett
So., 17.12.2023	10:00	Daasdorf	Gottesdienst im Advent
	16:00	Olbersleben	Chor Großbr. & Guthm.
	16:00	Großneuhäuser	Chor Querbeet und Sänger des Opernchores Erfurts
Di., 19.12.2023	17:00	Guthmannshausen	Chor Großbr. & Guthm.
Mi., 20.12.2023	19:30	Rudersdorf	9-Uhr-Chor Rudersdorf
So., 24.12.2023	23:00	Willerstedt	9-Uhr-Chor Rudersdorf



Veranstaltungen für Kinder mit Gemeindepädagoge Tino Schimke und Team: Kindertreff:

Für Kinder der 1.-6. Klasse.

Wir treffen uns jeden Freitag von 16:30-17:30 Uhr im Gemeinderaum in Großbrennbach. Wir wollen gemeinsam spielen, toben, spannende Geschichten hören, kreativ sein und viele andere Sachen mehr.

Krümeltreff:

Für Kinder von 2-5 Jahren mit Eltern.

Wir treffen uns jeden Mittwoch von 16:30-17:30 Uhr im Gemeinderaum in Großbrennbach.

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrennbach:

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrennbach
c/o Ev.-Luth. Pfarramt Buttelstedt
Weimarsche Str. 1
99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt
Mail: pfarramt.grossbrennbach@ekmd.de

Vakanzverwaltung:

Pfarrerin Evelin Franke
Gustav-Reimann-Str. 1
99628 Buttstädt

Telefon: 0174/1739810

Mail: evelin.franke@ekmd.de

Sprechzeiten Pfarrbüro Großbrennbach:

Montag 09:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch nach tel. Vereinbarung
Donnerstag 08:00 - 14:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

im Pfarrbüro Buttelstedt,

Weimarsche Str. 1, 99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt

Regionalsekretärin:
Nicole Heimbürge

Telefon: 0176/44481301 o. 03644/5159700

Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Die Ev.-Lutherische Pfarrgemeinde Schlossvippach-Udestedt

Bachstedt, Dielsdorf, Eckstedt, Großmölsen, Markvippach, Orlishausen, Schloßvippach, Spröttau, Udestedt, Wernigshausen

Liebe Leserin, lieber Leser!

„Zu jener Zeit ordnete der römische Kaiser Augustus an, dass alle Bewohner des Römischen Reiches behördlich erfasst werden sollten. Diese

Erhebung geschah zum ersten Mal, und zwar, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Alle Menschen reisten in ihre betreffende Stadt, um sich für die Zählung eintragen zu lassen. Weil Josef ein Nachkomme Davids war, musste er nach Bethlehem in Judäa, in die Stadt Davids, reisen. Von Nazareth in Galiläa aus machte er sich auf den Weg und nahm seine Verlobte Maria mit, die schwanger war. Als sie in Bethlehem waren, kam die Zeit der Geburt heran. Maria gebar ihr erstes Kind, einen Sohn. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Futterkrippe, weil es im Zimmer keinen Platz für sie gab. In jener Nacht hatten ein paar Hirten auf den Feldern vor dem Dorf ihr Lager aufgeschlagen, um ihre Schafe zu hüten. Plötzlich erschien ein Engel des Herrn in ihrer Mitte. Der Glanz des Herrn umstrahlte sie. Die Hirten erschrakten, aber der Engel beruhigte sie. „Habt keine Angst!“, sagte er. „Ich bringe eine gute Botschaft für alle Menschen! Der Retter - ja, Christus, der Herr - ist heute Nacht in Bethlehem, der Stadt Davids, geboren worden! Und daran könnt ihr ihn erkennen: Ihr werdet ein Kind finden, das in Windeln gewickelt in einer Futterkrippe liegt!“ Auf einmal war der Engel von den himmlischen Heerscharen umgeben, und sie alle priesen Gott mit den Worten: „Ehre sei Gott im höchsten Himmel und Frieden auf Erden für alle Menschen, an denen Gott Gefallen hat.“ Als die Engel in den Himmel zurückgekehrt waren, sagten die Hirten zueinander: „Kommt, gehen wir nach Bethlehem! Wir wollen das Wunder, von dem der Herr uns erzählen ließ, mit eigenen Augen sehen.“ Sie liefen, so schnell sie konnten, ins Dorf und fanden Maria und Josef und das Kind, das in der Futterkrippe lag. Da erzählten die Hirten allen, was geschehen war und was der Engel ihnen über dieses Kind gesagt hatte. Alle Leute, die den Bericht der Hirten hörten, waren voller Staunen. Maria aber bewahrte alle diese Dinge in ihrem Herzen und dachte oft darüber nach. Die Hirten kehrten zu ihren Herden auf den Feldern zurück; sie priesen und lobten Gott für das, was der Engel ihnen gesagt hatte und was sie gesehen hatten. Alles war so, wie es ihnen angekündigt worden war.“ (Die Weihnachtserzählung nach Lukas 2,1-20 in der Neues Leben Übersetzung.)

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Dr. Joachim Süß

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Jeden Dienstag 18:00 Uhr

Friedensandacht in der St.Vituskirche Schloßvippach

GOTTESDIENSTE IM DEZEMBER 2023

Sonntag, 10. Dezember Gottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen

(2. Advent)

10:00 Uhr

15:00 Uhr

Adventnachmittag der Kirchengemeinde Eckstedt

Mittwoch, 13. Dezember

18:00 Uhr Gemeinsames Weihnachtslieder Singen mit Christina Rommel, Stephanuskirche Eckstedt

Samstag, 16. Dezember

17:00 Uhr Weihnachtliches Chorkonzert in der Heilandskirche Orlishausen

17:00 Uhr Krippenspiel Generalprobe im Gasthaus Dorfkrug Bachstedt

Sonntag, 17. Dezember (3. Advent)

10:30 Uhr Gottesdienst in der Bonifatiuskirche Großmölsen

14:00 Uhr Adventfeier im Weimarschen Hof Udestedt

Sonntag, 24. Dezember (4. Advent/Heiligabend)

15:00 Uhr Christvesper Orlishausen

16:00 Uhr Christvesper Markvippach

16:00 Uhr Christvesper Dielsdorf

17:00 Uhr Christvesper Schloßvippach

17:00 Uhr Christvesper Spröttau

17:00 Uhr Christvesper Udestedt

17:00 Uhr Christvesper Eckstedt

18:00 Uhr Christvesper Großmölsen

Montag, 25. Dezember (Erster Weihnachtsfeiertag)

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Heilandskirche Orlishausen

14:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der Kirche z. Hl. Kreuz Spröttau

Dienstag, 26. Dezember (Zweiter Weihnachtsfeiertag)

09:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der St. Kilianskirche Udestedt

Sonntag, 31. Dezember (Altjahrsabend)

16:00 Uhr Andacht zum Jahresende für den gesamten Pfarrbereich in der St.-Vituskirche Schloßvippach

Samstag, 01. Januar 2024 (Neujahrstag)

14:00 Uhr Neujahrsandacht in der St.-Stephanuskirche Eckstedt

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auch im Internet unter <https://www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de/gemeinden/schlossvippach-udestedt/>

GEMEINDEBÜRO

Kirchgasse 1, 99195 Schloßvippach
 Öffnungszeit: Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr, Tel. 036371-52245

KINDERSTUNDE

Kreisjugendreferentin Melanie Oswald lädt ein zur Kinderstunde.
 Gemeindehaus Udestedt: 06.12.23; 20.12.23; 24.01.24
 Gemeindehaus Orlishausen: 13.12.23; 17.01.24

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN DER KIRCHENMUSIK

NEUE Termine:

Posaunenchor:

Donnerstags 17 Uhr, Pfarrhaus Schloßvippach (unverändert)

Jungbläser:

Donnerstags 18.30 Uhr, Pfarrhaus Schloßvippach (GEÄNDERT!)

Kirchenchor:

Mittwochs 18 Uhr. Jeden ungeraden Monat im Pfarrhaus Schloßvippach, jeden geraden Monat im Gemeindehaus Udestedt (GEÄNDERT!)

Konzerte:

So., 03.12. 14:00 Uhr

Kirche Markvippach - Adventsmusik
 Adventliche und Weihnachtliche Musik mit dem Kirchenchor Schloßvippach-Udestedt und dem Posaunenchor Schloßvippach.
 Leitung und Orgel: Kantor Ralf Kleb

Mitt., 13.12., 18:00 Uhr,

Weihnachtslieder Singen mit Christina Rommel in der Kirche Eckstedt

Sa., 16.12., 17:00 Uhr

Kirche Orlishausen - Chorkonzert mit der „Liedertafel Orlishausen“

So., 17.12., 14:00 Uhr

Kirche Udestedt - Konzert mit den Jagdhornbläsern Stotternheim

Pfarramtbereich Stotternheim

Gottesdienste/Andachten Dezember 2023

Sa 02.12.	17.00 Uhr	Adventssingen im Kerzenschein in Schwerborn	St. Lukas
So 3.12.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst in Stotternheim	St. Peter u. Paul
So 10.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Kleinrudstedt	Kirche
Sa 16.12.	17.00 Uhr	Gottesdienst in Kranichborn	St. Gallus
So 17.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst in Großrudstedt	St. Albanus
	14.00 Uhr	Andacht u. Adventfeier in Nöda	Pfarrhaus
So 24.12.	15.00 Uhr	Christvesper in Kleinrudstedt	Kirche
	16.00 Uhr	Christvesper in Schwansee	Kirche
	16.00 Uhr	Christvesper in Nöda	St. Marien
	16.00 Uhr	Christvesper in Großrudstedt	St. Albanus
	17.00 Uhr	Christvesper in Schwerborn	St. Lukas
	17.00 Uhr	Christvesper in Stotternheim	St. Peter u. Paul
	17.00 Uhr	Christvesper in Kranichborn	St. Gallus
	22.00 Uhr	Christnacht in Stotternheim	St. Peter u. Paul
Mo 25.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst mA in Stotternheim	St. Peter u. Paul
	14.00 Uhr	Gottesdienst mA in Nöda	St. Marien
So 31.12.	15.00 Uhr	Gottesdienst mA in Großrudstedt	St. Albanus
	17.00 Uhr	Ökumen. Gottesdienst in Stotternheim	Kath. St. Marien
Mo 01.01.	17.00 Uhr	Gottesdienst zur Jahreslosung in Schwerborn mA	St. Lukas

mA = mit Abendmahl

Veranstaltungen Dezember 2023

Wöchentliche Veranstaltungen (außer in den Ferien oder an Feiertagen)
--

Montags	15.00 Uhr	Kinderarche in Stotternheim	Gemeindehaus
Mittwochs	15.00 Uhr	Kinderarche in Nöda	Pfarrhaus
Donnerstags	15.45 Uhr	Kinderchor Maxispitzen in Stotternheim	Gemeindehaus
Donnerstags	20.00 Uhr	Walter-Rein-Kantorei in Stotternheim	St. Peter u. Paul
Freitags	15.30 Uhr	Kinderchor Minispitzen (musikalische Früherziehung) in Stotternheim	Gemeindehaus
14-tägige Veranstaltungen			
Fr 01.+15.12.	19.30 Uhr	Offener Meditationsabend in Stotternheim	Gemeindehaus
Monatliche Veranstaltungen			
Di 05.12.	19.00 Uhr	Gemeinsam Bibel entdecken	Gemeindehaus
Mi 13.12.	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag in Stotternheim	Gemeindehaus
Besondere Veranstaltungen			
Fr 01.12.	19.30 Uhr	Konzert: „Nachtlicht - Songs für einen Winterabend“ mit Christina Rommel und Band	St. Albanus Großrudstedt
Sa 02.12.	17.00 Uhr	Konzert „Sind die Lichter angezündet“ mit Ronny Weiland	St. Gallus Kranichborn
So 03.12.	17.00 Uhr	Konzert mit der Stadtharmonie Erfurt	St. Albanus Großrudstedt
Fr 08.12.	17.00 Uhr	Adventswanderung für die Jugend mit verschiedenen Stationen	Treffpunkt: Pfarrhaus Stotternheim
So 10.12.	18.00 Uhr	Weihnachtliches Popkonzert mit Familie Weisheit-Heinze und den Tanzagenten	St. Albanus Großrudstedt

Kontakt:

Pfarrer Jan Redeker, Karlsplatz 3, 99095 Erfurt,
 Tel: 036204.52000, Handy: 01795136526,
 Mail: buero@kirche-stotternheim.de

Frauen treffen Frauen

Unser Frauentreff am 21.11.2023 stand unter dem Motto:

IDEEN, GEDANKEN UND GESCHICHTEN ZUR ADVENTS- UND WEIHNACHTSZEIT.

Steffi Peltzer-Büssow eröffnete unser letztes Treffen in diesem Jahr mit einem zum Thema passenden Gedicht von Joachim Ringelnatz über das „SCHENKEN“.

Auf den Tischen waren die verschiedenartigsten Materialien zusammengestellt und aufgebaut worden, sodass Jeder bzw. jede Frau nach eigenen Vorstellungen, Gedanken und Ideen für sich und seine Lieben eine Kleinigkeit zum bevorstehenden Fest fertigen konnte.

Mit viel Kreativität wurde gebastelt und gewerkelt. In zahlreichen Gesprächen fanden wir Frauen ausreichend Unterhaltung und die Zeit verging kurzweilig. Dieser Abend war geprägt von einer harmonischen besinnlichen Atmosphäre in Hinblick auf die kommende Adventszeit.

Zum Ausklang des Abends wurde noch eine Weihnachtsgeschichte vorgelesen mit dem wichtigen Hinweis darauf, worum es Weihnachten eigentlich geht: Um das Kind in der Krippe.

Wir bedanken uns bei den Frauen, die ihre Ideen mitgebracht und vorgestellt haben, sowie bei der Sparkassenstiftung Sömmerda für die finanzielle Unterstützung unserer Veranstaltung.

Cornelia Berestant / Irene Fritz



Evang.-Luth. Kirchgemeinde Eckstedt



*Herzliche Einladung zum
Adventnachmittag*

2. Advent, 10.12.2023, 15:00 Uhr

Im Dorfgemeinschaftshaus

Sowie

Weihnachtslieder-Singen

13. Dezember 2023, 18:00 Uhr

mit

Christina Rommel

In der Stephanuskirche Eckstedt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Adventveranstaltungen 2023 in unserem Pfarrbereich Schloßvippach-Udestedt

2. Advent in Eckstedt

Am 10.12.23 beginnt der **Adventnachmittag um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus** Eckstedt mit einer kleinen Andacht, Kaffee und Weihnachtsgebäck, und wir hören einige Lieder des neugegründeten Eckstedter Chores, auch mit Stücken zum Mitsingen.

Am Mittwoch, den **13. Dezember 2023** können wir um **18:00 Uhr Weihnachtslieder gemeinsam mit Christina Rommel** in der Eckstedter Kirche **singen!**

16. Dezember, Samstag vor dem 3. Advent in Orlishausen

Am 16.12.23 wird um **17:00 Uhr** ein weihnachtliches **Chorkonzert mit der „Liedertafel Orlishausen e.V.“** in der Heilandskirche Orlishausen sein. **in Bachstedt**

Ebenfalls am 16.12.23 findet um **17:00 Uhr** die **Generalprobe zum Krippenspiel in Bachstedt** in der Gaststätte „Dorfkrug“ statt.

3. Advent in Udestedt

Am 17.12.23 beginnt der Adventnachmittag um **14:00 Uhr** im Weimarschen Hof in Udestedt mit einem **Konzert der Jagdhornbläser Stotternheim**. Danach wird zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Herzlich willkommen!

Wissenswertes

Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion **Bienenfreunde Thüringen** zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am **31. April 2024**.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter bienenfreunde@tmil.thueringen.de schicken.

Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

Reserven im Blutdepot sind aufgebraucht - Bitte Blut spenden!

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Thüringen täglich etwa 350 Vollblutspendende benötigt, deutschlandweit ca. 15.000 Blutspender, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Damit dieser Vorrat ständig vorgehalten werden kann, braucht es dauerhaft und regelmäßig Blutspender, denn eine Blutkonserve ist nur 42 Tage haltbar.

Das Problem: Im Herbst gibt es tendenziell weniger Blutspender. Das liegt zum einen daran, dass viele in den Herbstferien verreisen und einige auch im Anschluss nicht sofort wieder Blut spenden dürfen. Ein anderer Grund ist die Erkältungs-/ Grippezeit. Denn Blut spenden darf nur, wer gesund ist. Weil während der kalten Jahreszeit grundsätzlich mehr Menschen krank werden, fallen auch mehr Blutspender kurzfristig aus. Auch die Zahl der laborbestätigten Corona-Infektionen steigt aktuell weiter an. Und es werden wieder vermehrt Operationen durchgeführt. Und die Blutspende in Deutschland steht, wie auch andere gesellschaftliche Bereiche, vor der großen Herausforderung des demografischen Wandels. **Deutschland verliert in den nächsten Jahren fast 300.000 Spenderinnen aus der spendestarken Babyboomer-Generation.** Die altersbedingte Konsequenz: Aus Spendern werden Empfänger, dadurch steigt der Bedarf an Blutpräparaten. Dies bedeutet, dass es dringend mehr Menschen benötigt, die zum ersten Mal Blut spenden und dann auch regelmäßig. **Aber die Spendebereitschaft in der Bevölkerung sinkt kontinuierlich. Täglich müssen allein vom Suhler Blutspendedienst mehr als 2.000 Menschen zu einer Blutspende bewegt werden.** Und dieser Wert muss zukünftig weiter gesteigert werden. Die Zeit für einen Generationswechsel ist längst gekommen. Um das solidarische Versorgungssystem aufrechtzuerhalten, braucht jede Generation ihren eigenen großen Spenderstamm.

Um die Vorräte an Blutpräparaten im Blutdepot wieder aufzustocken und eine ausreichende Versorgung auch während der bevorstehenden Weihnachtsferien und Feiertage sicherzustellen, bitten wir alle Menschen ab 18 Jahren um Unterstützung.

Mit jeder Blutspende kann bis zu drei kranken und verletzten Menschen geholfen werden.

Voraussetzungen für das Spenden von Blut:

Spenden kann jeder Erwachsene ohne relevante Vorerkrankungen ab 18 Jahren. Mit dem Wegfall der Altersobergrenze ist das Alter aktuell kein Ausschlussgrund mehr von der Blutspende. Somit haben mehr Menschen Zugang zur Blutspende und auch ältere Menschen können (wieder) spenden. Das Alter wird nicht mehr nach dem Geburtsdatum, sondern nach dem körperlichen Status beurteilt. Vor jeder Spende werden Blutdruck, Puls und Temperatur gemessen sowie für die Blutspende notwendige Gesundheitsfragen geklärt. Die Spendetauglichkeit entscheidet im Anschluss der anwesende Arzt.

Vollblutspende: Frauen dürfen vier Mal, Männer sechs Mal innerhalb von 12 Monaten Blut spenden, wobei ein Abstand von mindestens 8 Wochen zwischen zwei Spenden liegen muss.

Plasmaspende: Das Spenden von Blutplasma ist bis zu 60 Mal im Kalenderjahr möglich.

Bitte zu jeder Spende einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

Öffnungszeiten Spendezentren, Termine mobile Blutspende:

www.blutspendesuhl.de

<https://www.facebook.com/blutspende123/>

<https://www.instagram.com/blutspendesuhl/>

Telefon 03681 373-0

**Der Star der Show ist dein Blut!
Komm' spenden!**

**Öffnungszeiten Spendezentren,
Termine mobile Blutspende:**
www.blutspendesuhl.de
www.facebook.com/blutspende123/
www.instagram.com/blutspendesuhl/



Eine Blutspende kann bis zu 3 kranken und verletzten Menschen helfen.

Aktion „Blutspenden rockt!“

Zusammenarbeit mit Stars aus Film- und Musikbranche wird fortgesetzt

Auch zu dieser Aktion wird der Suhler Blutspendedienst von internationalen und nationalen Stars unterstützt. Die Musiklegende Billy Gibbons von ZZ Top und die ostdeutsche Erfolgsband Silly mit ihren Gästen Julia Neigel und Toni Krahl haben der ITM Suhl - wieder mit Unterstützung des Musikmanagers Alex Becker, der schon die Hollywood-Legende Johnny Depp für die Blutspende begeistert hatte - vier exklusive Einzelstücke aus ihrem privaten Fundus für die Auslosung unter allen teilnehmenden Spendenden überlassen.

Jede Person, die im Aktionszeitraum vom 01. Dezember 2023 bis zum 29. Februar 2024 Blut, Plasma oder/ und Thrombozyten spendet, nimmt automatisch an der „Blutspenden rockt!“ Teil 2-Auslosung teil und sichert sich somit die Chance auf einen der exklusiven Preise: 1. eine von Billy Gibbons handbemalte und signierte Epiphone Melody Maker E-Gitarre, 2. eine signierte Ovation Akustikgitarre der Kultband SILLY mit Gastsängern Julia Neigel und Toni Krahl, 3. ein von Billy Gibbons signiertes Tour Poster 2023 mit Gitarrenplektrum und Setlist (vom Musiker festgelegte Reihenfolge von Liedern) zusammen mit seiner ebenfalls signierten Biografie.

Auch Erstspender:innen oder Neuspender:innen sind herzlich willkommen zur Spende und können an der großen Verlosungsaktion teilnehmen!

Mit Aktionen wie dieser soll noch mehr Aufmerksamkeit für die Wichtigkeit des Themas Blutspende generiert werden, denn die Spendebereitschaft in der Bevölkerung sinkt kontinuierlich. So braucht es ganz dringend mehr Menschen, die zum ersten Mal Blut spenden und dann auch regelmäßig. Denn nur ausreichende Vorräte an Blutpräparaten im Blutdepot garantieren eine stabile Versorgung von Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen - gerade auch während der bevorstehenden Weihnachtsferien und Feiertage.

AKTION „Blutspenden rockt!“ - II

unterstützt durch
Billy Gibbons (ZZ Top) + SILLY

Verlost wird:
eine Ovation Akustikgitarre signiert von der Kultband SILLY mit ihren Gastsängern: innen Julia Neigel und Toni Krahl



Verlost wird:
eine E-Gitarre (Epiphone Melody Maker) handbemalt + signiert von Gitarren Gott Billy Gibbons

Verlost werden:
ein von Billy Gibbons signiertes Tour-Poster 2023 und 1 signiertes Exemplar seiner Biografie

Jede Person, die im Aktionszeitraum vom 01. Dezember 2023 bis 29. Februar 2024 Blut, Plasma oder/ und Thrombozyten spendet, nimmt automatisch an der großen „Blutspenden rockt!“ Teil 2-Auslosung teil und sichert sich somit die Chance auf einen der drei exklusiven Gewinne.


www.blutspendesuhl.de
[facebook.com/blutspende123](https://www.facebook.com/blutspende123/)
[@blutspendesuhl](https://www.instagram.com/blutspendesuhl/)
[@blutspendesuhl](https://www.tiktok.com/@blutspendesuhl)

BLUTSPENDE
Kindelbrück, Mehrgenerationenhaus
Freitag | 22.12. | 16:00-19:00 UHR
Thomas-Müntzer-Straße 1

SCAN ME



**Termine Mobile Blutspende +
 Öffnungszeiten Spendezentren**
 www.blutspendesuhl.de
 Facebook/blutspende123
 Instagram/blutspendesuhl



blutspendesuhl.de
 facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube


Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH . Albert-Schweitzer-Straße 15 . 98527 SUHL

BLUTSPENDE
Kleinbrennbach, An der Waage 7
Freitag | 01.12. | 16:30-19:00 UHR
Dorfgemeinschaftshaus

SCAN ME



**Termine Mobile Blutspende +
 Öffnungszeiten Spendezentren**
 www.blutspendesuhl.de
 Facebook/blutspende123
 Instagram/blutspendesuhl



blutspendesuhl.de
 facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube


Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH . Albert-Schweitzer-Straße 15 . 98527 SUHL

BLUTSPENDE
Sömmerda, Salzmannstraße 39 (Aula)
Mittwoch | 27.12. | 16:00-19:00 UHR
Albert-Schweitzer Gymnasium

SCAN ME

**Termine Mobile Blutspende +
 Öffnungszeiten Spendezentren**
 www.blutspendesuhl.de
 Facebook/blutspende123
 Instagram/blutspendesuhl



blutspendesuhl.de
 facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH . Albert-Schweitzer-Straße 15 . 98527 SUHL

BLUTSPENDE
Gebese, Diak.-Sozialstat. St. Elisabeth
Dienstag | 05.12. | 16:30-19:00 UHR
Bahnstraße 56




SCAN ME

**Termine Mobile Blutspende +
 Öffnungszeiten Spendezentren**
 www.blutspendesuhl.de
 Facebook/blutspende123
 Instagram/blutspendesuhl



blutspendesuhl.de
 facebook Instagram Twitter LinkedIn YouTube

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH . Albert-Schweitzer-Straße 15 . 98527 SUHL



WINTERWUNDERLAND

BETRÄNKE SPECIALS

**WEIHNACHTSTANZ
 IN VIPPACH**
 25. Dezember

WELCHESHAU MIT WEIHNACHTSBOUQUET

WEIHNACHTS-MANU

WHY NOT

START: 21UHR | FESTSAAL SCHLOSSVIPPACH
LIVEBAND WHY NOT MEETS ROBIN HESSE AND FRIENDS